

Abschattung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern?

Martin Weisheimer

Hohe differenzierte Betroffenheit,
aber geringe Belastung durch die Ökosteuern

Thomas Linne

Währungskrisen: Starke Ansteckung
der mittel- und osteuropäischen Länder

Siegfried Beer

Branchenskizze: Ostdeutscher Maschinenbau

Brigitte Loose

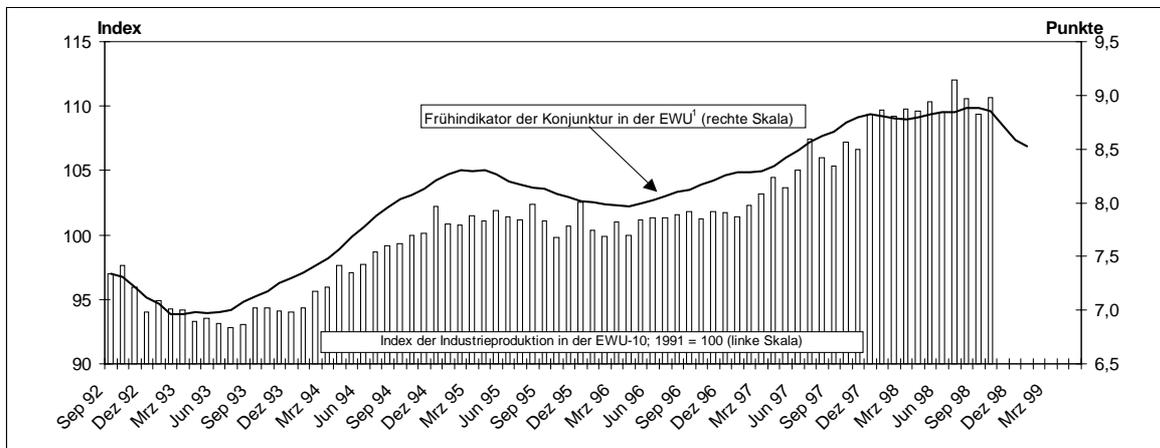
IWH-Bauumfrage im Februar 1999:
Lage im ostdeutschen Baugewerbe auf neuem
Tiefpunkt, Aussichten schwach unter Vorjahresstand

4/1999

26.03.1999, 5. Jahrgang

Aktuelle Trends

Konjunktur in der Europäischen Währungsunion läuft in eine Delle



¹ Indikatorwerte auf der Zeitachse um vier Monate nach vorn versetzt.

Quelle: OECD; Berechnungen des IWH.

Der Konjunkturverlauf im Euroraum kann anhand von Frühindikatoren eingeschätzt werden. Der vom IWH regelmäßig berechnete Indikator beruht auf konjunkturellen Gesamtindikatoren für alle Teilnehmerländer, die jeweils zehn Einzelindikatoren^a enthalten. Diese nationalen Frühindikatoren werden mit den Anteilen der Volkswirtschaften am Bruttoinlandsprodukt der EWU gewichtet und zu einem Konjunkturindikator für den Raum der Währungsunion zusammengefaßt, der mit einem Vorlauf von 3 bis 4 Monaten die Richtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzeigt.

Die wirtschaftlichen Expansion^b im Euroraum hat sich laut Frühindikator gegen Ende des vergangenen Jahres abgeschwächt. Ausschlaggebend für diese Tendenzwende sind vor allem die Einschätzungen der wirtschaftlichen Lage durch die Verbraucher und die Unternehmer sowie die Produktionserwartungen seitens der Industrie, nicht zuletzt aufgrund bereits rückläufiger Auftragseingänge.

Anzeichen für eine Verlangsamung gibt es seit dem Winterhalbjahr, was insbesondere auf die Auswirkungen der Asienkrise, die sich in einer Dämpfung des weltweiten Produktionszuwachses widerspiegeln, zurückzuführen ist. Hinzu kamen immer wieder Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten und Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung in Lateinamerika. Dieser Trend dürfte bis in das Frühjahr hinein anhalten.

Das IWH geht weiterhin davon aus, daß es sich bei diesem Trend um eine vorübergehende Verlangsamung der gesamtwirtschaftlichen Expansion handelt. Einzelne im Frühindikator enthaltene Reihen signalisieren erste Stabilisierungstendenzen. So entwickelt sich das Konsumentenvertrauen im Raum der Europäischen Währungsunion positiv, und die Einschätzung der wirtschaftlichen Aussichten seitens der Industrie scheint sich zumindest nicht zu verschlechtern. Mit Blick auf das weltwirtschaftliche Umfeld gibt es, zunächst in Asien, erste Anzeichen einer Besserung.

Michael Seifert (*mst@iwh.uni-halle.de*)

^a Dazu zählen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe (1), die Baugenehmigungen (2), das Konsumentenvertrauen (3), die Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage (4), die erwartete Richtung der Produktionsveränderung innerhalb der folgenden drei Monate (5) sowie die Beurteilung des Auftragseinganges (6), des Auftragsbestandes (7), des Fertigwarenlagers (8) und der Kapazitätsauslastung (9). Diese werden von der OECD aufbereitet und als *composite leading indicator* zur Verfügung gestellt. Zur Verbesserung der Prognosequalität berücksichtigt der IWH-Indikator zusätzlich die Zinsstruktur je Land (10).

^b Wegen bislang fehlender konsistenter Daten für das vierteljährlich berichtete Bruttoinlandsprodukt wird die Konjunktur an der Industrieproduktion gemessen.

Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern?

In der aktuellen Diskussion über die Reform der deutschen Finanzverfassung wird u.a. die Forderung erhoben, daß der Bund auf seine Beteiligung an den heutigen „Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern“ zukünftig verzichten sollte. Der Artikel geht den Fragen nach, welche Vorteile die Beteiligung des Bundes an den heutigen Gemeinschaftsaufgaben mit sich bringt, und welche dieser Vorteile auch mit anderen Regelungen erreicht werden könnten. In bezug auf einen Teil der heutigen Gemeinschaftsaufgaben gibt es durchaus plausible Argumente für eine Bundesbeteiligung; wenn diesen Argumenten ein hohes Gewicht zugebilligt werden soll, so müßte die Bundesbeteiligung für die betreffenden Aufgaben erhalten bleiben. Für die anderen Gemeinschaftsaufgaben läßt sich die Beteiligung des Bundes an der Aufgabengestaltung und -finanzierung demgegenüber heute nicht mehr überzeugend begründen. Allerdings müßten zur Abdeckung des gesamtstaatlichen Steuerungsbedarfs im Bereich dieser Aufgaben neue Institutionen geschaffen werden, wie etwa Verfahren zur Beihilfen-Kontrolle bei der regionalen Wirtschaftsförderung oder eine Ausweitung der originären Steuereinnahmen der Länder.

Gemeinschaftsaufgaben im Zentrum der aktuellen Diskussion über die Reform der Finanzverfassung

Die Diskussion über die „richtige“ Ausgestaltung der deutschen Finanzverfassung nach dem Jahr 2004 hat sich in jüngster Zeit deutlich verstärkt.¹ Einen zentralen Platz in dieser Diskussion nimmt die Forderung ein, wonach die heute für verschiedene öffentliche Aufgaben vorgesehenen gemeinschaftlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern zugunsten der vormals gegebenen aus-

schließlichen Länderzuständigkeit wieder abgeschafft werden sollten².

Solche gemeinschaftlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern sind im Zuge der Großen Finanzreform von 1969/70 vor allem mit den Bestimmungen der Artikel 91 a und b sowie 104 a Absatz IV des Grundgesetzes geschaffen worden. Hiervon betroffen sind die folgenden Aufgabenbereiche, die ursprünglich reine Länderangelegenheiten waren: die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Verbesserung der Agrarstruktur, der Küstenschutz, der Hochschulbau, die Bildungsplanung, die Förderung von überregional bedeutsamen Forschungseinrichtungen, der Soziale Wohnungsbau, die Stadtsanierung und -entwicklung sowie die Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse.³ Diese öffentlichen Aufgaben werden zusammenfassend als „Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern“ bezeichnet.⁴ Für sie sind die Gestaltungskompetenzen⁵ und die Finanzierungspflichten⁶ zwischen Bund und Ländern so

¹ Mit dem Ende des Jahres 2004 laufen wichtige Regelungen des Länderfinanzausgleichs aus; eine Reform von anderen Elementen der Finanzverfassung vor diesem Zeitpunkt erscheint unrealistisch. Die Reformdiskussion hat nicht zuletzt kurz vor der jüngsten Bundestagswahl durch Vorschläge des damaligen Bundesfinanzministers neuen Auftrieb erhalten. Auch die neue rot-grüne Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder haben Überlegungen zur Reform der Finanzverfassung in Aussicht gestellt bzw. verlangt. Vgl. etwa „Waigel plant eine drastische Finanzreform“, in: HANDELSBLATT, Nr. 148 vom 5. August 1998, S. 4. – „Unternehmenssteuern sollen bis 2000 reformiert werden“, in: HANDELSBLATT, Nr. 203 vom 21. Oktober 1998, S. 7. – „Gemeinsame Linie für Bonn“, in: HANDELSBLATT, Nr. 236 vom 7. Dezember 1998, S. 6.

² Vgl. etwa Reform der Finanzverfassung, Vorschläge der „Reformkommission soziale Marktwirtschaft“, o. O., o. J. (1998), S. 15. – Jahresgutachten 1998/99 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Stuttgart 1998, S. 231.

³ Die sechs zuerst genannten Aufgabenbereiche werden in den Artikeln 91 a und b des Grundgesetzes genannt; die drei weiteren Aufgabenbereiche ergeben sich aus den zum Artikel 104 a Absatz IV erlassenen Ausführungsgesetzen.

⁴ Vgl. etwa FÜCHSEL, W.-D.: Gemeinschaftsaufgaben. Spardorf 1985, S. 2. Teilweise wird der Begriff der „Gemeinschaftsaufgaben“ lediglich für die in Artikel 91 a und b des Grundgesetzes explizit unter dieser Überschrift aufgeführten Leistungsbereiche verwendet. Materiell gibt es aber kaum Unterschiede zwischen diesen Bereichen und jenen, für welche der Bund nach Artikel 104 a Absatz IV Finanzhilfen an die Länder vergibt.

⁵ D. h. das Handlungsrecht, den gewünschten Output der öffentlichen Aufgabenerfüllung festzulegen, das „...als Summe einer ‚Rahmenkompetenz‘ – der Berechtigung, nur relativ ... generelle Orientierungspunkte für die Outputgestaltung festzulegen – sowie einer ‚Detailkompetenz‘ – des Rechts, den Output in jeder Einzelheit zu bestimmen – aufgefaßt werden“ kann. Vgl. ROSENFELD, M.: Hat die Dezentralisierung öffentlicher Aufgabenerfüllung eine Chance?, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 28 [1989], S. 28-44, hier: S. 31.

⁶ D. h. die Handlungspflicht, Ressourcen für die Finanzierung der Ausgaben für die Inputfaktoren bereitzustellen, die zum Erreichen eines bestimmten, festgelegten Outputs der Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Der Aspekt der gemeinsamen Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch mehrere Körperschaften wird vielfach auch unter dem Schlagwort der „Mischfinanzierung“ diskutiert.

aufgeteilt, daß der Bund an die Länder zweckgebundene Finanzaufweisungen vergibt und die Entscheidung über die Leistungsgestaltung beeinflussen kann.

Die in der aktuellen Diskussion immer wieder angeführten Argumente *gegen* die Beteiligung des Bundes an den genannten Aufgaben sind weitgehend überzeugend. Allerdings: Bevor aufgrund dieser Argumente eine Entscheidung zur Abschaffung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben getroffen wird, stellt sich die Frage, ob und inwieweit auch die möglichen Argumente *für* die Bundesbeteiligung heute noch Gültigkeit besitzen und für eine Bewahrung der Gemeinschaftsaufgaben sprechen können. Der vorliegende Artikel will einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten: Im Anschluß an eine kurze Darstellung der Argumente gegen die Bundesbeteiligung wird zunächst skizziert, welche ökonomischen Argumente allgemein für eine Bundesbeteiligung an Länderaufgaben sprechen können; sodann werden die einzelnen heutigen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern anhand dieser allgemeinen Argumente daraufhin untersucht, ob für sie eine Beteiligung des Bundes an der Aufgabenerfüllung tatsächlich noch notwendig ist.

Argumente gegen die heutige Bundesbeteiligung an Länderaufgaben sind grundsätzlich plausibel

Die Mitwirkung des Bundes im Rahmen der heutigen Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben bewirkt nach Ansicht ihrer Kritiker erhebliche Einbußen bei der Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung.⁷ So wird argumentiert, daß die Vermischung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern zur Folge hätte, daß die staatlichen Entscheidungsträger den Wünschen ihrer Wähler vielfach nicht entsprechen würden. Denn die Entscheidungsträger jeder Ebene würden nicht sich selbst, sondern die jeweils andere Ebene in der Verantwortung sehen und sich bei unpopulären Maßnahmen auf tatsächliche oder behauptete Vorentscheidungen dieser Ebene berufen. Weiterhin wird auf die Erfahrung hingewiesen, daß die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Gemeinschaftsaufgaben bei den Ländern einen hohen An-

reiz zur Ausschöpfung dieser Mittel bewirken würde. Die Mittelausschöpfung hat aber zur Voraussetzung, daß die Länder sich zur Ko-Finanzierung mit eigenen Mitteln bereit finden. In der Folge bestünde bei den Ländern eine Tendenz zum Verzicht auch auf Ausgaben, die aus ihrer Sicht eigentlich dringend notwendig wären, und/oder zu einer Erhöhung ihrer Verschuldung.

Die fehlende Effizienz des Mitteleinsatzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben wird u. a. folgendermaßen begründet: Weil die Länder für die administrative Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben zuständig sind, ihnen die Finanzierung aber nur teilweise obliegt, bestünde bei ihnen tendenziell ein Anreiz, mit den ihnen vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln weniger sorgfältig umzugehen als mit jenen Mitteln, für deren Aufbringung sie selbst verantwortlich zeichnen.

Zwei zentrale allgemeine Argumente für die Vorteilhaftigkeit der Bundesbeteiligung an Länderaufgaben

Aus der Ökonomischen Theorie des Föderalismus lassen sich zwei zentrale allgemeine Argumente für die Vorteilhaftigkeit der Beteiligung einer übergeordneten Körperschaft (wie dem Bund) an den Aufgaben von untergeordneten Körperschaften (wie den Ländern) ableiten: das Argument der „externen Kosten infolge von dezentralen Aktivitäten“ sowie jenes der „regionalen Unterversorgung infolge von räumlichen externen Nutzen“.

Das erste dieser beiden Argumente läßt sich dahingehend präzisieren, daß die Bundesbeteiligung an Länderaufgaben als eine notwendige Maßnahme angesehen werden kann, um die von den Aktivitäten der Länder bewirkten externen Kosten i. S. von unerwünschten Auswirkungen dieser Aktivitäten auf Zielsetzungen des Bundes zu verhindern oder zu begrenzen. Als Ziele des Bundes, für die es bei ihm durch dezentrale Aktivitäten zu externen Kosten kommen kann, werden im Kontext mit den Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben vor allem genannt: die Sicherung eines stetigen und angemessenen Wachstums, die Herstellung einer gerechten personellen Einkommensverteilung und die Sicherung des nationalen Kulturerbes.⁸

⁷ Zur Kritik an den Gemeinschaftsaufgaben vgl. exemplarisch FÜCHSEL, W.-D., a. a. O., S. 94-121. – OLBRICH, J.: Gemeindeverkehrsfinanzierung, in: Franz Schuster (Hrsg.), Dezentralisierung des politischen Handelns (III), (Konrad-Adenauer-Stiftung), Melle 1987, S. 394-413, hier: S. 408-410. – NÄGELE, F.: Regionale Wirtschaftspolitik im kooperativen Bundesstaat. Opladen 1996, S. 118-127.

⁸ Teilweise wird auch noch das Ziel der „räumlichen Verteilungsgerechtigkeit“ i. S. eines Ausgleichs zwischen wohlhabenden und ökonomisch benachteiligten Regionen angeführt. Eine auf diesem Ziel basierende Rechtfertigung der Bundesbeteiligung ist jedoch wenig überzeugend, denn ein Ausgleich zwischen reichen und armen Regionen läßt sich

Dem zweiten Argument für eine Bundesbeteiligung an Länderaufgaben – das oben schlagwortartig mit „regionaler Unterversorgung infolge von räumlichen externen Nutzen“ bezeichnet wurde – liegt folgende Überlegung zugrunde: Wenn eine einzelne dezentrale Gebietskörperschaft öffentliche Leistungen bereitstellt, deren Nutzen auch den Wirtschaftssubjekten in den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften als „externe Nutzen“ zugute kommen können (Nutzen, für welche die Wirtschaftssubjekte im Umland der bereitstellenden Gebietskörperschaft kein kostendeckendes Entgelt zahlen müssen, z. B. Nutzen aus der Inanspruchnahme öffentlicher Kulturangebote in größeren Städten durch die Umlandbewohner), so wird die betrachtete Gebietskörperschaft wenig daran interessiert sein, ein für alle potentiellen Nutzer einschließlich jener aus ihrem Umland ausreichendes Angebot bereitzustellen, d. h. es kommt zur Unterversorgung. Wenn eine übergeordnete Körperschaft – also etwa der Bund – an der Gestaltungskompetenz sowie der Finanzierungspflicht für die betreffenden öffentlichen Leistungen beteiligt wird, kann sie einer solchen Unterversorgung entgegenwirken.

Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes

Mit den erläuterten Argumenten für eine Bundesbeteiligung an Länderaufgaben lassen sich die eingangs aufgeführten Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben daraufhin untersuchen, ob und inwieweit für sie die Bundesbeteiligung heute noch erforderlich erscheint.

Allerdings zeigt sich bei einer genaueren Betrachtung der konkreten Inhalte dieser Aufgaben, daß zwischen ihnen diverse inhaltliche Überschneidungen bestehen⁹. Um bei der folgenden Analyse eine Wiederholung von gleichartigen Zusammenhängen zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, diese Überschneidungen zu tilgen. Weiterhin erscheint es angebracht, den Bereich der Bil-

stets auch mit Hilfe von allgemeinen Finanzzuweisungen zu erreichen, d. h. ohne Eingriffe in die Zuständigkeitsverteilung.

⁹ So zielt etwa die im Grundgesetz aufgeführte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ (Artikel 91 a, Nr. 3) materiell ebenso wie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Artikel 91 a, Nr. 2) auf den Ausbau der Infrastruktur sowie die Vergabe von Investitionszuschüssen; zu den Finanzhilfen des Bundes gehören u. a. jene nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die ebenfalls den Ausbau der Infrastruktur zum Gegenstand haben. Forschung wird nicht nur an überregional bedeutsamen Forschungseinrichtungen, sondern auch an den Hochschulen betrieben.

dingsplanung aus der weiteren Betrachtung auszuschließen. Denn die Bildungsplanung hat für Bund und Länder keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen und ist deshalb für die Reform der Finanzverfassung von untergeordneter Bedeutung. Gemäß diesen Überlegungen setzt sich der Untersuchungsgegenstand aus den folgenden sechs materiellen Aufgabenbereichen zusammen:

- Regionalpolitisch motivierte Förderung privater Investitionen mit Hilfe von Subventionen an Unternehmen,
- Förderung der regionalen Infrastruktur (einschließlich kommunaler Straßenbau und Investitionen im Bereich des ÖPNV)¹⁰,
- Investitionen zum Zweck der Stadtsanierung und -entwicklung (Stadt- und Dorferneuerung, städtebaulicher Denkmalschutz, Weiterentwicklung großer Neubaugebiete),
- Sozialer Wohnungsbau (einschließlich Wohnungsmodernisierung),
- Finanzierung von Hochschulen und überregional bedeutsamen Forschungseinrichtungen¹¹,
- Investitionen zum Zweck des Küstenschutzes.

Keine Notwendigkeit der Bundesbeteiligung im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus ...

Zur Rechtfertigung der Bundesbeteiligung am Sozialen Wohnungsbau wird vor allem das Ziel der personellen Verteilungsgerechtigkeit angeführt. Es steht außer Zweifel, daß sich der Soziale Wohnungsbau positiv auf dieses nationale Ziel auswirken *kann* (aber nicht: muß). In diesem Bereich ist also durchaus ein relevanter Steuerungsbedarf für den Bund zu konstatieren. Da sich der Bau von Sozialwohnungen für die Landespolitiker zwar in Wählerstimmen auszahlen kann, andererseits aber für die regionale Wirtschaft weniger positive Impulse bringt als andere Investitionen, könnten manche Länder bei Verzicht des Bundes auf eine Beteiligung am sozialen Wohnungsbau dazu tendieren, ihre Ausgaben für diesen Aufgabenbereich zu reduzieren. Allerdings stehen dem Bund auch andere Instrumente zur Verfügung, um eine ausreichende Versorgung aller privaten Haushalte mit Wohnraum zu erreichen, insbesondere das Wohn-

¹⁰ Dies ist der materielle Inhalt des oben mit „Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse“ umschriebenen Bereichs.

¹¹ Im Bereich der Hochschulen beteiligt sich der Bund heute am Aus- und Neubau sowie an der Beschaffung von Großgeräten; die Bundesbeteiligung an hochschulexternen Forschungseinrichtungen bezieht sich auf Investitionen und deren Folgekosten.

geld. Mithin kann beim Sozialen Wohnungsbau ein Rückzug des Bundes erfolgen, sofern der gesamtstaatliche Steuerungsbedarf zukünftig z. B. mit erhöhten Wohngeldzahlungen abgedeckt wird.

... und der regionalen Infrastruktur

Regionale Infrastrukturinvestitionen sind für das regionale wie das gesamtwirtschaftliche Wachstum in besonderem Maße relevant; durch die Beseitigung von Infrastruktur-Engpässen lassen sich die Produktionskosten deutlich senken. Freilich ist nicht zu erwarten, daß die Länder von sich aus zu einer Unterversorgung bei der regionalen Infrastruktur tendieren, sofern sie über eine ausreichende Finanzmittelausstattung und hinreichende Wachstumsanreize verfügen. Wenn eine dieser oder beide Bedingungen derzeit nicht erfüllt sein sollte bzw. sollten, wäre es geboten, die Finanzmittelausstattung der Länder zu verbessern und/oder institutionelle Änderungen zur Erhöhung der Wachstumsanreize der Länder durchzuführen, nicht aber Zuständigkeiten der Länder auf den Bund zu übertragen.

Allerdings läßt sich die Bundesbeteiligung im Bereich der regionalen Infrastruktur auch verteilungspolitisch begründen. Mit Hilfe der heutigen Aufteilung der für die Infrastrukturinvestitionen eingesetzten Bundesmittel auf mehrere Teilprogramme (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wird gewährleistet, daß einzelne Bereiche der Infrastruktur – wie die landwirtschaftliche Infrastruktur oder der ÖPNV – von den Ländern nicht vernachlässigt werden. Der Bund verfolgt möglicherweise die Absicht, diese Bereiche zur Erreichung einer gerechten Verteilung einzusetzen (Korrektur der personellen Einkommensverteilung zugunsten der Landwirtschaft oder der ÖPNV-Benutzer, sofern letztere überwiegend den unteren Einkommensschichten angehören). Hierzu ist jedoch anzumerken, daß der Bund seine Verteilungsziele – wie beim Sozialen Wohnungsbau – stets auch mit Hilfe von monetären Transfers an private Haushalte erreichen könnte; eine Übertragung von Länderzuständigkeiten auf den Bund ist hierfür jedenfalls nicht zwingend erforderlich.

Die (Netz-) Infrastruktur in einem Bundesland kann externe Nutzen für Wirtschaftssubjekte in den Nachbarländern bewirken. Dies könnte die Länder dazu veranlassen, einzelne Bereiche ihrer Infrastruktur speziell im Grenzgebiet zu den Nachbarländern tendenziell auszudünnen. Diese Nutzen-

Externalitäten sind aber immer auf die unmittelbaren Nachbarländer begrenzt und können deshalb eine Beteiligung des *Bundes* an der Aufgabenerfüllung nicht legitimieren. Zweckdienlich wären vielmehr Absprachen zwischen den betroffenen Ländern, um die externen Nutzen zu internalisieren bzw. zu neutralisieren. Vermutlich müssen für das Zustandekommen solcher Absprachen allerdings noch neuartige Institutionen kreiert und etabliert werden.

Bei zusammenfassender Betrachtung lassen sich keine überzeugenden Argumente gegen einen Rückzug des Bundes aus dem Bereich der regionalen Infrastruktur finden, sofern für ausreichende Finanzmittel sowie Wachstumsanreize der Länder gesorgt wird und der zentralstaatliche Steuerungsbedarf mit anderen Institutionen abgedeckt werden kann.

Bei der regionalpolitisch motivierten Förderung privater Investitionen kann sich der Bund auf Beihilfen-Kontrollen beschränken

Die „richtige“ Vergabe von Subventionen an einzelne Unternehmen in einzelnen ökonomisch benachteiligten Teilräumen des Bundesgebietes¹² wirkt sich für die Entwicklung dieser Teilräume grundsätzlich positiv aus, während die Wirkungen von regionalpolitisch motivierten Subventionen auf das nationale Wirtschaftswachstum umstritten sind. Demgemäß liegt eine „richtige“ Subventionsvergabe natürlich stets im Interesse der einzelnen Länder, um das regionale Wachstum zu fördern. Es kann aber erhebliche Differenzen zwischen Bund und Ländern in Bezug darauf geben, was unter einer „richtigen“ Subventionsvergabe zu verstehen ist. Man könnte etwa vermuten, daß die Länderpolitiker zum Zweck der Wählerstimmen-Maximierung vorrangig an der Unterstützung von beschäftigungsintensiven Investitionsvorhaben interessiert sind, die für die langfristige Steigerung der – regionalen wie nationalen – Wirtschaftsleistung wenig förderlich sind. Weiterhin ließe sich vermuten, daß die Länder eine starke Tendenz zur Erhaltung der auf ihrem Territorium jeweils bereits bestehenden Branchen und Unternehmen und zur Abwehr von potentiellen Konkurrenz-Unternehmen haben, weil sie dem Druck von regionalen Interessengruppen ausgesetzt sind. Wenn der Bund zu weniger kurzfristigen Entscheidungen als die Länder tendieren würde, könnte man hieraus zwar die

¹² Etwa in den heute im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Förder-Regionen.

Notwendigkeit einer Bundesbeteiligung an der Investitionsförderung begründen. Es ist aber nicht ganz einsichtig, weshalb der Bund stets langfristiger orientiert sein sollte als die Länder.

Deshalb wäre es zweifellos besser, anstelle der heutigen Bundesbeteiligung im Bereich der regionalpolitisch motivierten Investitionsförderung durch institutionelle Neuerungen dafür zu sorgen, daß die Länder und die Länderpolitiker die Auswirkungen ihrer heutigen Entscheidungen auf das regionale Wachstum früher und stärker als derzeit zu spüren bekommen.

Die mit Hilfe von Investitionszuschüssen eines Landes bewirkte Abwerbung von bereits etablierten Unternehmen aus einem anderen Bundesland ist für das nationale Wirtschaftswachstum kontraproduktiv und kann durch eine Beteiligung des Bundes an der Investitionsförderung verhindert werden. Allerdings ist es zur Verhinderung der damit ausgesprochenen Problematik einer tendenziell „ruinösen Standortkonkurrenz“¹³ nicht erforderlich, daß sich der Bund – wie heute – an der regionalpolitisch motivierten Investitionsförderung beteiligt. Es könnte einfacher sein, wenn der Bund – in Abstimmung mit den Ländern bzw. dem Bundesrat – eine allgemeine und restriktive Beihilfen-Kontrolle durchführte, wie sie heute bereits von der EU-Kommission wahrgenommen wird¹⁴: So könnte etwa vorgeschrieben werden, daß die Förderung nur in bestimmten Regionen, nur für bestimmte Unternehmenstypen, nur mit bestimmten Förderhöchstätzen je Typ von Region und Unternehmen erfolgen darf.

Man könnte zwar überlegen, ob es nicht günstiger sein könnte, anstelle der Einführung einer Beihilfen-Kontrolle die gesamte Entscheidung – und die Finanzierungspflicht – für regionalpolitisch motivierte Zuschüsse auf den Bund zu übertragen.¹⁵ Gegen diese Überlegung ist jedoch u. a. einzuwenden, daß stets eine Koordinierung der Investitionszuschüsse mit anderen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung erforderlich ist, nicht zuletzt mit Infrastrukturmaßnahmen, für welche eine aus-

schließliche Bundeszuständigkeit wohl nicht in Frage kommen kann.

Sofern die skizzierten institutionellen Änderungen realisiert werden, kann die heutige Form der gemeinschaftlichen Aufgabenerfüllung von Bund und Ländern im Bereich der regionalen Investitionsförderung zukünftig entfallen; im Gegensatz zu den zuvor betrachteten Aufgabenbereichen bliebe der Bund aber – auf ordnungspolitischer Ebene – in die Aufgabenerfüllung eingeschaltet.

Keine eindeutige Empfehlung für den Bereich der Hochschulen und überregionalen Forschungseinrichtungen ...

Zur Begründung der Beteiligung des Bundes im Bereich der Hochschulen und überregionalen Forschungseinrichtungen werden vor allem Wachstumseffekte sowie räumliche Nutzen-Externalitäten angeführt. Sicherlich wirken sich die Lehrtätigkeit der Hochschulen sowie die öffentlich geförderte Forschung positiv auf den Humankapitalbestand sowie den technischen Fortschritt in einer Volkswirtschaft und damit auf das nationale Wirtschaftswachstum aus. Allerdings werden heute stärker als früher zumindest in bezug auf die *Lehre* auch deren regional begrenzte Wachstumseffekte betont. Dies läßt sich u. a. damit erklären, daß die Humankapitalintensität der Produktion zugenommen hat; das Vorhandensein einer Hochschule kann als regionaler Standortfaktor zur Attrahierung von Unternehmen beitragen, die mit einer hohen Humankapitalintensität produzieren. Aufgrund dieser regional begrenzten Wachstumseffekte ist (heute) zu erwarten, daß die Länder wegen ihres Interesses am regionalen Wirtschaftswachstum von sich aus genügend investieren werden, um ein auch gesamtwirtschaftlich ausreichendes Lehrangebot im Bereich der Hochschulen zu gewährleisten, sofern für Wachstumsanreize und eine ausreichende Finanzmittel-Ausstattung der Länder gesorgt wird.

Die skizzierten regional begrenzten Nutzen von Hochschulen können als räumliche externe Nutzen auftreten, wenn das jeweilige Standortland sehr klein ist oder wenn die Hochschulen innerhalb des Standortlandes eine periphere Lage haben. Jedoch sind diese Nutzen-Externalitäten ähnlich wie bei der regionalen Infrastruktur immer nur auf die unmittelbaren Nachbarländer des jeweiligen Standortlandes begrenzt. Auch bei der Hochschullehre wäre es mithin (nur) erforderlich, daß Absprachen zwischen den betroffenen Ländern getroffen werden (was vermutlich die Schaffung von neuen In-

¹³ Vgl. hierzu exemplarisch KLEMMER, P.: Festlegung eines Wettbewerbs- und Ordnungsrahmens, in: Franz Schuster (Hrsg), Dezentralisierung des politischen Handelns (III), (Konrad-Adenauer-Stiftung), Melle 1987, S. 84 f.

¹⁴ Vgl. zur EU-Beihilfen-Kontrolle z. B. die Darstellung bei NÄGELE, F., a. a. O., S. 28-33.

¹⁵ Zu entsprechenden Vorschlägen vgl. etwa DIW; IfW; IWH: Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland, 15. Bericht, in: IWH-Forschungsreihe 2/1997, S. 125 f. und S. 128.

stitutionen zur Voraussetzung hat, wie bereits erwähnt wurde).

Für den Bereich der *Lehre* würde mithin wenig gegen einen Rückzug des Bundes aus der Aufgabenstellung sprechen, sofern die skizzierten institutionellen Neuerungen – deren konkrete Ausgestaltung noch durch zukünftige Studien in Erfahrung gebracht werden muß – realisiert werden. Zu einem anderen Ergebnis gelangt man allerdings für den Bereich der *Forschung* (an Hochschulen sowie an hochschulexternen Einrichtungen):

Der Nutzen der Forschung i. S. der Vorteile aus neuen Informationen aller Art ist zum großen Teil nicht örtlich begrenzt. Regionale Nutzen können allenfalls von anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Forschungsprojekten ausgehen, die sich unmittelbar den Problemen einzelner Unternehmen in der jeweiligen Region annehmen. Aber auch die Ergebnisse solcher Projekte lassen sich längerfristig kaum regional begrenzen. Die Länder dürften deshalb aufgrund ihres vorrangigen Interesses an einer regional begrenzten Steigerung der Wirtschaftsleistung ohne eine Beteiligung des Bundes dazu tendieren, die Forschung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht hinreichend zu unterstützen. Zudem besteht bei ausschließlicher Länderzuständigkeit für die Forschung an Hochschulen sowie an hochschulexternen Forschungseinrichtungen die Gefahr, daß von den Ländern Parallelforschung gefördert wird in solchen Bereichen, in denen aufgrund der mit den Forschungsreinrichtungen verbundenen hohen Kosten eigentlich eher eine Konzentration auf einen oder auf wenige Standort(e) erwünscht wäre.¹⁶

... sowie für den Küstenschutz

Durch den Küstenschutz werden auch solche Wirtschaftsstandorte vor Schädigungen durch Überflutung bewahrt, die – wie z. B. der Hamburger Hafen – für das gesamtwirtschaftliche Wachstum von hoher Bedeutung sind, d. h. für den Bund kann es zu externen Kosten eines unzureichenden Küstenschutzes durch die Länder kommen. Allerdings ist natürlich wieder anzunehmen, daß die Küstenländer von sich aus für ein auch gesamtwirtschaftlich ausreichendes Niveau an Küstenschutz-Vorkehrungen sorgen werden, sofern sie über ausreichende Finanzmittel sowie Wachstumsanreize verfügen.

Zwar könnten die Küstenländer selbst bei grundsätzlich hohen Wachstumsanreizen dazu neigen, zu

wenig in den Küstenschutz zu investieren, wenn sie erwarten, daß wirklich gravierende Überflutungen erfahrungsgemäß nur in größeren Zeitabständen auftreten. Die heute bestehende Aussicht der Länder auf einen regelmäßigen Zufluß von Bundesmitteln kann sie demgegenüber dazu veranlassen, regelmäßig auch eigene Mittel für den Küstenschutz einzusetzen. Die Bundesbeteiligung wäre dann ökonomisch als eine „Meritorisierung“ der regionalen Entscheidungsträger durch den Bund zu interpretieren, die im Interesse der regionalen Entscheidungsträger liegt. Jedoch ließe sich ein mit der erläuterten „Meritorisierung“ vergleichbarer Effekt z. B. auch erreichen, wenn in die Verfassungen der Küstenländer durch Beschluß ihrer Parlamente eine Verpflichtung aufgenommen würde, wonach die Landesregierungen regelmäßig Bericht über den Zustand ihrer Küstenschutz-Vorkehrungen sowie über die geplanten Investitionen für diesen Bereich erstatten müssen und für die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes vor Überflutungen explizit verantwortlich gemacht werden; die Mitwirkung des Bundes am Küstenschutz wäre dann entbehrlich.

Ein anderes Ergebnis würde zustande kommen, wenn man ausschließlich das Argument der räumlichen Nutzen-Externalitäten betrachtet. Nutzen von Küstenschutz-Maßnahmen entstehen nicht nur für die Personen, die unmittelbar an der Küste wohnen und deren Leben sowie Eigentum durch Überflutungen gefährdet werden, sondern auch für viele andere Menschen in Deutschland, die sich im Fall einer Flutkatastrophe in der Küstenregion selbst betroffen fühlen und den Wunsch nach Hilfe für die unmittelbar Betroffenen haben. Gemäß dieser Argumentation müßte die Bundesbeteiligung am Küstenschutz erhalten bleiben. Allerdings: Folgt man dieser Logik, so müßten auch andere Maßnahmen der Länder zur Vorsorge vor Naturkatastrophen – etwa der Hochwasserschutz entlang der Flüsse im Binnenland – vom Bund mitgetragen werden, d. h. der Bereich der heutigen Gemeinschaftsaufgabe „Küstenschutz“ müßte ausgeweitet werden.

Bundesbeteiligung an Stadtsanierung und -entwicklung nur noch für die neuen Länder erforderlich

Investitionen zur Stadtsanierung und -entwicklung haben ähnlich wie die meisten der bereits betrachteten Aufgabenbereiche Wirkungen auf das nationale Wirtschaftswachstum, aber auch regional begrenzte Wachstumseffekte. Letztere werden die Länder dazu veranlassen, dafür zu sorgen, daß die

¹⁶ Vgl. z. B. FÜCHSEL, W.-D., a. a. O., S. 206 f.

Struktur und das Niveau ihrer Investitionen zur Stadtsanierung und -entwicklung auch dem nationalen Wirtschaftswachstums hinreichend Rechnung tragen. Dies gilt wiederum unter der bereits mehrfach genannten Bedingung, daß die Länder über ausreichende Anreize zur Wachstumsförderung sowie Finanzmittel verfügen.

Etwas anderes ist in bezug auf das Ziel der „Sicherung des nationalen Kulturerbes“ festzustellen: Zumindest in den neuen Bundesländern besteht in den Städten und Dörfern unverändert ein dramatischer Sanierungsbedarf, der dazu beiträgt, daß Neuinvestitionen vielfach eher „auf der grünen Wiese“ als in den städtischen Zentren vorgenommen werden. Es ist deshalb zu befürchten, daß die neuen Bundesländer angesichts ihrer angespannten Finanzsituation dem Bedarf an Maßnahmen zur Sanierung historisch bedeutsamer Bausubstanz selbst dann nicht entsprechen würden, wenn ihre allgemeinen Finanzmittel deutlich erhöht werden würden. Für die alten Länder erfolgten entsprechende Sicherungsmaßnahmen bereits in den siebziger Jahren. Folglich erscheint es vorteilhaft, zur „Sicherung des nationalen Kulturerbes“ speziell und nur für die neuen Länder auch zukünftig – mittelfristig – an der Bundesbeteiligung im Bereich der Stadtsanierung und -entwicklung festzuhalten.

Es wäre allerdings noch durch genauere Untersuchungen zum Sanierungsbedarf in Ostdeutschland in Erfahrung zu bringen, wie hoch der gegenwärtige Finanzbedarf zur „Sicherung des nationalen Kulturerbes“ tatsächlich ist und wie lange

der Bund sich an der Aufgabenerfüllung beteiligen muß, um diesen Bedarf decken zu können.

Fazit

Wie gezeigt wurde, erscheint ein Abbau der Bundesbeteiligung im Bereich der heutigen Gemeinschaftsaufgaben nur dann als zweckmäßig, wenn für die Erreichung jener Zielsetzungen, die der Bund heute über seine Mit-Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung zu erreichen versucht, auf andere institutionelle Vorkehrungen (z. B. Ausweitung der Transferzahlungen an private Haushalte, Verfahren zur Beihilfen-Kontrolle, Regelungen zur Sicherung des Zustandekommens von Absprachen zwischen benachbarten Ländern, Änderungen der Landesverfassungen zur Gewährleistung des Küstenschutzes) zurückgegriffen wird. Wahrscheinlich muß zusätzlich auch für eine Erhöhung der Wachstumsanreize sowie der Finanzausstattung der Länder gesorgt werden. Beides ließe sich etwa durch eine Erweiterung der den Ländern zustehenden originären Steuereinnahmen erreichen; auf jeden Fall wird der Bund zumindest einen großen Teil seiner heute im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eingesetzten Mittel den Ländern als allgemeine Finanzmittel zur Verfügung stellen müssen. Ohne solche neuen Institutionen und Institutionenänderungen kann der Abbau der Gemeinschaftsaufgaben nicht empfohlen werden.

Martin Rosenfeld
(mrd@iwh.uni-halle.de)

Hohe differenzierte Betroffenheit, aber geringe Belastung durch die Ökosteuern

Energiepreispolitisch steht die deutsche Industrie vor neuen Herausforderungen und Chancen. Einerseits geht die eingeleitete Liberalisierung des Strommarktes mit der tendenziellen Niveauabsenkung der Bezugspreise einher. Der ostdeutschen Industrie bleiben diese Spielräume allerdings verschlossen, da hier der Wettbewerb zumindest in den nächsten fünf Jahren nicht zur Regel wird.

Andererseits werden zum 1. April des Jahres höhere Mineralölsteuern sowie erstmalig eine Stromsteuer eingeführt. Im Gegenzug erfolgt eine Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge. Im Normalfall – ohne Steuerbefreiungen und Steuerrückerstattungen – käme es zu einer differenzierten Be-

troffenheit (potentiellen Belastung) in den Zweigen, Branchen und Betrieben der Industrie. Dabei würde grundsätzlich die Industrie der neuen gegenüber den alten Bundesländern aufgrund doppelt so hoher Anteile für Energiekosten/Energieverbrauch und niedrigerer Anteile für Personalkosten eine stärkere Kostenerhöhung und eine schwächere Kostenabsenkung erfahren.

Nachdem nunmehr für die erste Etappe – bis auf den „Selbstbehalt“ – Steuerrückerstattungen beschlossen sind, werden die effektiven Belastungen (tatsächlichen Auswirkungen) vergleichsweise gering ausfallen. Für Ostdeutschland ist zu erwarten, daß die hier stärker vertretenen Handwerksbetriebe

sowie kleineren industriellen Betriebe nur begrenzt vom Ausgleich profitieren können. Die vorgeschriebene Mindeststeuerschuld wird nicht immer erreicht werden. Insgesamt wird die erste Etappe der Ökosteuer ökologisch wenig wirksam, für kleinere Firmen mehr belastend und insgesamt mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden sein.

Um in Ostdeutschland die Standort- und Wettbewerbsbedingungen generell – auch für kleine Firmen und Handwerker – zu verbessern, sollte daher die Öffnung des Strommarktes auch hier vorangetrieben werden, zumal die ostdeutschen Strom-, Gas- und Wärmepreise nach wie vor deutlich über denen der alten Bundesländer liegen.

Zweifellos sind die Gewinnung, Umwandlung und Nutzung von Energieressourcen mit besonders intensiven Beeinflussungen der natürlichen Umwelt verbunden. Um hierbei entstehende externe Kosten in den Energiepreisen zu berücksichtigen, ist eine pauschale Verteuerung im Rahmen der Einführung einer Öko-/Energiesteuer vorgesehen. Einerseits werden die vorhandenen Mineralölsteuern (für Kraftstoffe, Heizöl und Erdgas) erhöht. Andererseits kommt es erstmalig zu einer Besteuerung des Stromverbrauchs.

Während insbesondere private Haushalte sowie der Dienstleistungssektor den vollen Steuersatz auf ihren Energieverbrauch entrichten müssen, kommen für das produzierende Gewerbe ermäßigte Steuersätze und grundsätzliche Steuerrückstellungen zur Anwendung.

Eckpunkte der ersten Stufe der Ökosteuer

- Das produzierende Gewerbe zahlt für Strom und Brennstoffe generell nur ein Fünftel der Regelsätze, d. h. für

Strom	0,4 Pf/kWh	statt	2,0 Pf/kWh
Heizöl	0,8 Pf/Liter	statt	4,0 Pf/Liter
Erdgas	0,064 Pf/kWh	statt	0,32 Pf/kWh.
- Das Steueraufkommen finanziert im wesentlichen die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge um 0,8 Prozentpunkte.
- Beträgt die Steuerschuld zumindest 1.000 DM/a – separat für den Öl-/Gasverbrauch sowie für den Stromverbrauch –, so wird der Teil der Ökosteuer zurückerstattet, der das 1,2fache der Absenkung des Arbeitgeberanteils zur Rentenversicherung übersteigt.^a

^a Vgl. Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 3. März 1999, in: Bundesdrucksache 14/408.

Für den Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (im folgenden vereinfacht als Industrie bezeichnet) muß erwartet werden, daß allein aufgrund der differenzierten Ausgangssituation zwischen den alten und neuen Bundesländern mit erheblichen Unterschieden in der Betroffenheit zu rechnen ist. Betroffenheit, d.h. die potentielle (prinzipiell mögliche) Belastung, bedeutet dabei, die zunächst für die erste Etappe beschlossenen Ausgleichszahlungen/Steuerrückstellungen bewußt nicht zu berücksichtigen. Das hat den Vorteil, die grundsätzlichen Wirkungstendenzen deutlich machen und für weitere Stufen der Ökosteuer einen Bewertungsmaßstab schaffen zu können, zumal spätestens in der letzten Stufe (2002) bei weitaus höheren Steuersätzen die jetzigen Ausnahmen nicht mehr vorgesehen sind.

Differenzierte Betroffenheit durch die gesamten Energiesteuern

Grundsätzlich läßt sich für die Industrie konstatieren, daß sowohl der Energieverbrauch als auch die Energiekosten in Ost- gegenüber Westdeutschland ein relativ stärkeres Gewicht haben. Werden alle Energiekosten (für flüssige, gasförmige und feste Brennstoffe sowie für Strom und Fernwärme) ins Verhältnis zum Bruttoproduktionswert gesetzt, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1:
Prozentualer Anteil der Energiekosten am jeweiligen Bruttoproduktionswert für 1996 (1995)

	Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe	darunter: Verarbeitendes Gewerbe	darunter: Vorleistungsgüter
Neue Bundesländer	3,6 (4,0)	3,4 (3,9)	5,9 (6,4)
Alte Bundesländer	1,9 (2,1)	1,8 (1,9)	3,0 (3,2)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.3.

Überschlägich machen die Energiekostenanteile in Ostdeutschland fast das Doppelte aus. Dem liegen verschiedene Ursachen zugrunde, wie das tendenziell geringere Verkaufspreinsniveau mit geringerem Wertschöpfungsanteil der hergestellten Güter, die tendenziell höheren Energiepreise (insbesondere für Industriestrom, Fernwärme und Gas) sowie die tendenziell ressourcenintensivere Pro-

duktionsstruktur mit einem teilweise höheren spezifischen Energieverbrauch.¹⁷

Somit steht fest: Die besondere Betroffenheit der neuen Bundesländer hängt namentlich vom höheren spezifischen Energieverbrauch (pro Umsatz) sowie von der wirtschaftlichen Ertragslage ab. Durch eine Verteuerung von Energie, z. B. im Rahmen der Öko-/Energiesteuer, erfährt die ostdeutsche Industrie eine weitere Anhebung der ohnehin schon höheren Energiekostenanteile. Mithin verschlechtert sich allein aus dieser Sicht die Gewinnsituation bzw. preisliche Wettbewerbsfähigkeit, denn nur in den seltensten Fällen läßt sich in der Wirtschaft die Energiepreisverteuerung weiterwälzen.¹⁸

Die negative Wirkung auf die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Betriebe wäre nicht hervorzuheben, wenn sie durch Einsparung anderer Kostenkomplexe kompensiert werden könnte. Doch die Chance hierfür ist gerade in den neuen Bundesländern offensichtlich gering.

* Einerseits erreichen die meisten ostdeutschen gegenüber westdeutschen Betriebe bisher nur eine weitaus geringere Rentabilität, falls sie überhaupt den break-even-point überschreiten. Damit geht es hier vornehmlich nicht um bestimmte Gewinnabstriche, sondern um die drohende Gefahr der weiteren bzw. erneuten Arbeit mit Verlusten.¹⁹

* Andererseits sind die Anteile der Lohnnebenkosten (Sozialkosten) – ebenso wie die Lohnkosten – in Ostdeutschland durchschnittlich niedriger. Daher führt die gleiche prozentuale Ermäßigung (von Rentenbeiträgen oder anderen Lohnnebenkosten) naturgemäß zum geringeren Entlastungsvolumen (vgl. Tabelle 2).

Damit liegt die Schlußfolgerung nahe: Eine Ökologie-/Energie-Steuer inkl. der Absenkung der

¹⁷ Vgl. WEISHEIMER, M.: Zur Ausgangssituation der Industrie vor der Stromsteuer, in: IWH-Diskussionspapiere Nr. 83/1998, S. 8 ff.

¹⁸ In der Regel können die kleinen/mittleren Betriebe Ostdeutschlands mit ihren geringen Marktanteilen die deutschen Marktpreise nicht dominieren. Hinzu kommt, daß sie bei Massensortimenten (des vorherrschenden Vorleistungsgütersektors) stark von internationalen Rohstoff- und Warenpreisen sowie bei Zulieferungen für ihre westdeutschen Holdings von den zugebilligten Verrechnungspreisen abhängen.

¹⁹ So widerspiegelt eine DIW-Umfrage bei mehr als 3.800 ostdeutschen Unternehmen, daß 1997 noch immer weit mehr als die Hälfte der Unternehmungen keinen Gewinn erwirtschaftet. Vgl. DIW; IFW; IWH: Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland, 18. Bericht, in: IWH-Forschungsreihe 6/1998, S. 93 ff.

Lohnnebenkosten führt grundsätzlich zu einer differenzierten Betroffenheit der Unternehmen zwischen den neuen und alten Bundesländern. Die Steuer wird sich im absoluten Kostenumfang in der ostdeutschen Industrie stärker belastend und weniger entlastend auswirken. Dabei versteht sich, daß die Unterschiede in der Betroffenheit hauptsächlich aus der höheren Energiekostenintensität und weniger aus den Unterschieden der Lohnnebenkosten resultieren. Der Standortnachteil der neuen Bundesländer aufgrund höherer Energiepreise bleibt bestehen.

Tabelle 2:
Prozentualer Anteil der Sozialkosten am jeweiligen Bruttoproduktionswert für 1996

	Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe	darunter: Verarbeitendes Gewerbe	darunter: Vorleistungsgüter
Neue Bundesländer	4,2	4,1	4,2
Alte Bundesländer	4,8	4,7	5,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.3.

Differenzierte Betroffenheit durch die Stromsteuer

Innerhalb des Energieverbrauchs kommt dem Stromverbrauch aus mehreren Gründen eine herausragende Stellung zu. So erhöht sich sein Anteil mit dem technischen Fortschritt (Mechanisierung/Automatisierung). Aufgrund des höchsten Veredelungsgrades realisiert der Strom gegenüber anderen Energieträgern den höchsten Preis (je Wärmeinheit). Nicht zuletzt deshalb handelt es sich bereits jetzt – mit durchschnittlich 57 vH Anteil – um den größten Kostenkomplex beim Energieeinkauf (vgl. Tabelle 3).

Die Tabelle widerspiegelt nur die eingekaufte Energie. Sie läßt die Eigenerzeugung außer acht. Wird sie in den hier relativ niedrig ausgewiesenen Branchen berücksichtigt, liegt der tatsächliche Anteil der Stromkosten an den Kosten des gesamten Energieverbrauchs höher. Das betrifft vor allem die an sich stromintensiven Branchen wie Eisenmetallurgie, Chemie, Zellstoff-, Papier- und Ernährungsindustrie.

Zweifellos sind die Stromkosten je 1.000 DM Umsatz die maßgebliche Kenngröße, um beurteilen zu können, in welchem Maße eine Stromsteuer die vorhandene Gewinn-/Verlustsituation beeinflussen wird. Zeigt doch die prozentuale Verände-

Tabelle 3:

Kostenanteile der Energieträger an der eingekauften Energie in Deutschland
- in vH -

Wirtschaftsgruppen	Feste Brennstoffe	Flüssige Brenn- und Treibstoffe	Gas	Elektrizität	Fernwärme
Bergbau	31,9	5,0*	8,0*	52,3	3,5
Steine und Erden (Gewinnung und Verarbeitung)	13,4	23,5	19,1	43,8	0,3
Eisenschaffende Industrie	48,0*	5,3	16,9	30,7	0,5*
NE-Metallurgie	3,9	4,0*	15,7	75,7	0,5*
Maschinenbau	1,2	16,1	14,1	65,3	3,3
Straßenfahrzeugbau	1,5*	11,8	12,6	67,2	9,5*
Elektrotechnik	0,3	11,3	10,8	73,4	4,2
Chemische Industrie	11,3	5,9	23,4	53,2	6,2
Zellstoff-, Papier- und Pappeherzeugung	10,5	9,0*	30,0	50,8	3,5*
Herstellung von Kunststoffwaren	0,5	8,2	10,9	79,5	0,9
Textilgewerbe	1,4	8,2	22,7	66,0	1,7
Ernährungsgewerbe	2,6	23,0	20,4	52,0	2,0
Feinkeramik	0,1*	4,3	51,8	43,1	0,5*
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	10,9	11,2	17,4	57,1	3,4

Quelle: Wirtschaft und Statistik 11/1996; Schätzungen des IWH (*).

zung von Stromkosten im Betrieb – bei sonst gleichen Kosten- und Erlösbedingungen –, wie sich dadurch direkt die Umsatzrendite entwickelt.²⁰

Vergleicht man für die Industrie die Stromkostenintensität, so wird deutlich, daß sie in den neuen Bundesländern über dem deutschen Durchschnitt liegt, mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern.²¹ Die beiden ersten Spitzenplätze in Deutschland belegen Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Je 1.000 DM Umsatz verbraucht hier die Industrie mehr als das Doppelte des deutschen Durchschnitts.²²

Für die praktische Analyse ist es jedoch unverzichtbar, auch den absoluten Stromverbrauch je Betrieb zu betrachten. Die im Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform genannte „Min-

deststeuerschuld“ von 1.000 DM hängt nämlich vom absoluten Stromverbrauch ab.

Hinsichtlich des Stromverbrauchs je Betrieb existieren zwischen Ost und West erhebliche Unterschiede. So betrug im Verarbeitenden Gewerbe der Stromverbrauch je Betrieb 1997 in Deutschland durchschnittlich ca. 4,5 Mio. kWh. Daß er in den neuen Bundesländern nur 3,1 Mio. kWh ausmachte, hat nicht unbedingt damit zu tun, daß hier der Strom sparsamer und effizienter eingesetzt wird. Primär ergibt sich der Niveauunterschied daraus, daß die ostdeutschen Betriebe in den Branchen fast immer kleiner sind.²³

Tatsächliche Belastung wird geringer

Berücksichtigt man bei der Analyse der zu erwartenden Auswirkungen der Ökosteuer die für die erste Stufe beschlossenen Ausnahmeregelungen, so wird aus der potentiellen Betroffenheit die reale Belastung. De facto ist damit zu rechnen, daß aufgrund der für das Produzierende Gewerbe vorgesehenen Steuerermäßigung, Steuerrückerstattung

²⁰ Vgl. WEISHEIMER, M.: Die west- und ostdeutsche Industrie vor der Stromsteuer, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Heft 1-2/1999. Essen, S. 18-23.

²¹ Vgl. WEISHEIMER, M.: Die neuen Länder werden durch die neue Stromsteuer überdurchschnittlich belastet, in: Handelsblatt, Erdöl-/Energie-Informationen. Hamburg, Nr. 48/1998, S. 16-17.

²² Bemerkenswert ist, daß die in Sachsen-Anhalt überaus stark vertretenen Vorleistungsgüterproduzenten allein 90 vH des industriellen Stromverbrauchs in Anspruch nehmen. So liegt im Vorleistungssektor der Stromverbrauch je 1.000 DM Umsatz in diesem Bundesland bei 350 kWh gegenüber 170 kWh in den alten Ländern. Dabei hat der Vorleistungssektor am Gesamtumsatz einen Anteil von 53 vH in Sachsen-Anhalt, gegenüber 45 vH in den alten und übrigen neuen Bundesländern.

²³ Mehr als 500 Beschäftigte sind nur in 1,5 vH der ostdeutschen Industrieunternehmen anzutreffen. So sind bspw. in den neuen Bundesländern in der stromintensiven Chemieindustrie – oftmals als klassische Großindustrie bezeichnet – ca. 90 vH klein- und mittelständische Betriebe (mit weniger als 250 Beschäftigten) bzw. fast 60 vH der Betriebe mit unter 50 Beschäftigten. Nur 29 vH aller Beschäftigten arbeiten in Großbetrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Vgl. Strukturwandel der ostdeutschen Chemie 1990 bis 1997, VCI, Berlin 1998, S. 42-43.

sowie ausgewählten Steuerbefreiung die Belastung – gegenüber der Betroffenheit – weit geringer ausfällt. So wird sich beinahe eine Kosten- und Gewinnneutralität ergeben. Bis auf den Selbstbehalt von 20 vH (des abgesenkten Arbeitgeberanteils für die Rentenversicherung) wird praktisch für die meisten Betriebe die Kostenerhöhung ausgeglichen. Falls die Steuerschuld einerseits für Gas/Heizöl sowie andererseits für Strom jeweils 1.000 DM jährlich überschreitet, tragen die Steuerrückerstattungen – außerhalb der 20 vH – zur weitgehenden Kompensation der jeweiligen Erhöhungen bei. Das wird lediglich bei kleineren Handwerkern und Firmen (vor allem unter 20 Beschäftigten) nicht die Regel sein. Zweifellos begrenzt das die Beeinträchtigung der Gewinnsituation in den Betrieben. Allerdings dürften die Transaktionskosten (sowohl bei den hierfür zuständig gemachten Zollämtern als auch Betrieben) recht erheblich werden.

Kleinere Handwerks- und Industriebetriebe werden beim Strom vor allem dann die „Mindeststeuerschuld“ nicht erreichen, wenn sie entweder eine geringe Stromintensität aufweisen oder/und nur sehr klein sind.²⁴

Aus dieser Sicht ist für Ostdeutschland eine besondere Auswirkung aus zwei Gründen zu erwarten:

- Aus der Steuerschuld für Strom ergibt sich beim ermäßigten Steuersatz von 0,4 Pf/kWh ein jährlicher Mindeststromverbrauch von 250.000 kWh pro Betrieb. Diesen Grenzwert erreichen im Verarbeitenden Gewerbe selbst Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten nicht immer, abgesehen von industriellen Kleinbetrieben unter 20 Beschäftigten. So ist zu erwarten, daß von den 6.513 Betrieben Ostdeutschlands mit mehr als 20 Beschäftigten, mindestens 650 Betriebe unter dem Grenzwert liegen. Diese 10 vH der Betriebe entfallen hauptsächlich auf die Branchen

Transportbeton	mit 284 Betrieben,
Bekleidungsgewerbe	mit 112 Betrieben,
Dampfkesselbau	mit 57 Betrieben,
Holzwarenindustrie	mit 25 Betrieben,
Musikinstrumenteindustrie	mit 19 Betrieben,
Lederverarbeitungsindustrie	mit 16 Betrieben. ²⁵

²⁴ Auf den Stromverbrauch sollte man sich konzentrieren, da Erdgas und Heizöl von den kleineren Betrieben ohnehin nicht immer benötigt werden.

²⁵ Errechnet anhand der Fachserie 4, Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes.

- Außerdem sind in den neuen Bundesländern relativ mehr Handwerksbetriebe tätig. Die Relation Handwerks- zu allen industriellen Betrieben beträgt in Ostdeutschland etwa das 1,7fache und in Westdeutschland etwa das 0,8fache.

Fazit

Die „zurechtgestutzte“ erste Stufe der Ökosteuer wird im Produzierenden Gewerbe grundsätzlich kaum eine ökologische und ökonomische Wirkung erreichen. Als positiv ist lediglich anzusehen, daß damit psychologisch der Beginn einer ökologisch motivierten Steuerreform eingeleitet wird.

In der ersten Stufe wird die an sich hohe differenzierte Betroffenheit de facto nicht zur Wirkung kommen, da die Steuerrückerstattung beantragt werden kann. Für die meisten Betriebe bleibt es beim Selbstbehalt, denn sie werden die Steuerrückerstattung in Anspruch nehmen. Kleinere Betriebe und Handwerker werden von dieser Regelung nicht immer Gebrauch machen können. Dennoch scheint im großen und ganzen ihre Belastung wirtschaftlich vertretbar, abgesehen von wenigen Sonderfällen. Letztere sind durch einen Stromjahresverbrauch unterhalb des vorgegebenen Grenzwertes bei geringem Lohn- und Gehaltsvolumen sowie deutlichem Verlust charakteristisch. Obwohl mittlere Betriebe mit Rückerstattungsanspruch die bleibende Steuerschuld sicherlich verkraften können, wird sich hier allerdings der bürokratische Abrechnungsaufwand besonders negativ auswirken.

Dennoch sollten bei der Konzipierung der beiden weiteren Etappen der Öko-/Energiesteuern die Unterschiede bei der potentiellen Betroffenheit der ost- und westdeutschen Industrie nicht aus dem Blickwinkel geraten, zumal dann die Steuerrückerstattung bei zugleich höheren Steuersätzen entfällt. Zugleich dürfen für die neuen Bundesländer zwei spezielle Rahmenbedingungen nicht unterschätzt werden:

Erstens liegt seit Jahren das Preisniveau für Industriestrom in Ostdeutschland deutlich über dem in Westdeutschland. Gegenwärtig beträgt der Abstand im Durchschnitt noch immer bis zu 10 vH (bis zu 2 Pf/kWh). In Aussicht gestellte Preisnachlässe der VEAG als einzigem großem Stromerzeuger/Verbundbetrieb werden vermutlich grundsätzlich daran nichts ändern, da zugleich westdeutsche Stromanbieter aufgrund des sich herausbildenden Wettbewerbs ihre Preise um etwa 10 bis 20 vH reduzieren.

Zweitens sind gerade die Chancen des Wettbewerbs für die Stromverbraucher in Ostdeutschland nicht nutzbar. Bekanntlich hat die VEAG – mit Zustimmung der großen westdeutschen Stromversorger als ihre Hauptgesellschafter – für alle neuen Bundesländer einen weiteren Monopolschutz zumindest bis Ende 2003 gesetzlich erreicht.

Vor diesem Hintergrund könnte die Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung den ostdeutschen Unternehmen helfen, nicht nur den verbleibenden Selbstbehalt aus Ökosteuern leichter zu verkraften, sondern auch generell die Standort- und Wettbewerbsbedingungen zu verbessern.

Martin Weisheimer (wsh@iw.halle.uni-halle.de)

Währungskrisen: Starke Ansteckung der MOE Länder

Währungskrisen mit ihren negativen realwirtschaftlichen Auswirkungen können auf andere Länder überschwappen. Eine Korrelationsanalyse der täglichen Aktienrenditen verschiedener Börsen verdeutlicht die weltweiten Ansteckungseffekte der Währungskrisen in Tschechien im Mai 1997, in Asien im August 1997 und in Rußland im August 1998. Dabei zeigt sich, daß sehr starke Ansteckungseffekte in Mittel- und Osteuropa festzustellen waren. Auch in Zukunft werden sich Ansteckungseffekte von Krisen nicht abwenden lassen. Bei fortschreitender Integration der Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas in die Weltwirtschaft geht es deshalb darum, die eigenen Abwehrkräfte zu stärken. Institutionelle Änderungen besonders im Finanzsektor, im Bereich der Privatisierung und des Marktzutritts und eine Flexibilisierung der Wechselkursregime sind daher unabdingbar.

Ansteckungseffekte von Währungskrisen

Währungskrisen können auf zunächst nicht von einer Krise betroffene Länder übergreifen und auch dort zu erheblichen realwirtschaftlichen Wachstumseinbußen führen. Der Impuls von außen könnte insbesondere für die mittel- und osteuropäischen Länder bei den bestehenden institutionellen Defiziten und makroökonomischen Ungleichgewichten das entscheidende Moment für den Ausbruch einer Währungskrise sein. Dabei befinden sich diejenigen mittel- und osteuropäischen Länder, die der ersten Beitrittswelle zur EU angehören – Estland, Polen, Ungarn, Slowenien und Tschechien – in einer besonderen Lage. Sie könnten im Krisenfall nicht den finanziellen Beistand des IWF in Anspruch nehmen, weil dies die Chancen für ihren Beitritt minderte, gleichzeitig besteht aber für die EU keine Verpflichtung zur Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund ist es aufschlußreich zu untersuchen, inwieweit die mittel- und osteuropäischen Länder von ausgewählten Währungskri-

sen der letzten zwei Jahre betroffen waren. Eine umfassende Untersuchung der Auswirkungen von Währungskrisen auf andere Länder ist sehr komplex. Deshalb werden lediglich Ansteckungseffekte als ein wichtiger Teil der möglichen Folgen betrachtet. Die Ansteckungseffekte werden mit Hilfe einer Korrelationsanalyse der täglichen Aktienrenditen von 30 Börsenplätzen – in Westeuropa (10), Mittel- und Osteuropa (9), Amerika (5) und Asien (6) – empirisch überprüft (vgl. Tabelle 1). Dabei werden die Auswirkungen von drei Währungskrisen betrachtet: die tschechische Währungskrise vom Mai 1997, die asiatische Krise vom Sommer 1997 und die russische Krise vom August 1998. Das Hauptaugenmerk der Analyse liegt auf den Ansteckungseffekten der mittel- und osteuropäischen Börsen im Zuge der beiden Währungskrisen in dieser Region. Die Berücksichtigung der Asienkrise und die Einbeziehung weiterer Wertpapiermärkte wird aus Referenzgründen vorgenommen, um die Ergebnisse der empirischen Untersuchung besser einschätzen zu können.

Transmission von Währungskrisen

Währungskrisen können auf verschiedene Weise auf andere Länder übergreifen.²⁶ Bei der Analyse der Übertragungsmechanismen ist es zweckmäßig, zwischen Ansteckungseffekten und spill-over Effekten zu unterscheiden. Ansteckungseffekte liegen dann vor, wenn eine Währungskrise in einem Land eine Krise in einem anderen Land auslösen könnte, ohne daß dies durch eine Änderung der makroökonomischen Fundamentaldaten, sondern eher mit psychologischen Faktoren erklärt werden könnte. Derartige Ansteckungseffekte waren bei-

²⁶ Ausführlich dargestellt werden die verschiedenen Übertragungswege von Währungskrisen von MASSON, P.: Contagion Monsoonal Effekts, Spillovers, and Jumps between Multiple Equilibria, IMF Working Paper No. 142, Washington D.C. 1998.

Tabelle 1:
Übersicht über ausgewählte Börsen

Land	Börsenplatz	Index	Marktkapitalisierung ^a in Mio. US-Dollar	Umsatz in Mio. US-Dollar	Anzahl notierter Unternehmen ^b
<i>Westeuropa</i>					
Dänemark	Kopenhagen	KFX	98.876	64.954	242
Deutschland	Frankfurt	DAX 100	1.094.251	1.491.796	741
Finnland	Helsinki	HEX G	154.830	61.117	129
Frankreich	Paris	CAC 40	985.210	587.854	784
Großbritannien	London	FT 100	2.297.652	2.887.990	2.399
Italien	Mailand	MIB G	569.722	488.166	239
Niederlande	Amsterdam	EOE	603.176	405.217	214
Österreich	Wien	ATX	35.771	17.384	96
Schweden	Stockholm	OMX	278.707	229.961	258
Schweiz	Zürich	SMI	689.199	686.956	232
<i>Mittel- und Osteuropa</i>					
Estland	Tallinn	Talse	493	261	26
Kroatien	Zagreb	Crobex	2.547	974	53
Lettland	Riga	RICI	377	143	69
Polen	Warschau	WIG G	20.461	6.913	198
Rußland	Moskau	MTI	25.885	k.A.	367
Slowakei	Bratislava	SAX 12	6.241	2.914	182
Slowenien	Ljubljana	SBI	2.985	852	90
Tschechien ^c	Prag	PX 50	12.606	5.355	217
Ungarn	Budapest	BUX	11.642	6.684	53
<i>Amerika</i>					
Argentinien	Buenos Aires	Merval	45.332	26.056	131
Brasilien	Sao Paulo	Bovespa	160.887	139.583	527
Chile	Santiago	IGPA	51.936	4.412	287
Mexiko	Mexiko	IPC	91.740	31.192	191
USA	New York	Dow Jones	10.271.900	7.317.949	2.278
<i>Asien</i>					
Hong Kong	Hong Kong	Hang Seng	343.567	206.153	655
Indonesien	Jakarta	JKSE	22.078	10.637	287
Japan	Tokio	TOPIX	2.439.549	750.831	1.838
Malaysia	Kuala Lumpur	KLSE	95.562	26.840	728
Philippinen	Manila	PHSE	35.314	10.148	221
Thailand	Bangkok	SETI	34.252	20.976	418

^a Stand Ende Dezember 1998. – ^b Inländische Unternehmen ohne Investmentfonds. – ^c Einschließlich Investmentfonds.

Quellen: Fédération Internationale des Bourses de Valeurs (International Federation of Stock Exchanges); Nationale Börsen.

spielsweise für Rußland vom November 1997 bis zum Januar 1998 im Zuge der Asienkrise zu beobachten, als die Aktienkurse stark nachgaben. Spillover Effekte wirken eher längerfristig und sind dadurch charakterisiert, daß eine Währungskrise in einem Land die makroökonomischen Rahmenbedingungen für ein anderes Land ändert.²⁷ Beispiele hierfür sind kompetitive Abwertungen zwischen Ländern und exogene Preisschocks.

Ansteckungseffekte als ein Mechanismus der Übertragung von Währungskrisen basieren überwiegend auf Liquiditätseffekten. Hierbei spielt die Reallokation der Portfolios internationaler Investo-

ren eine zentrale Rolle. Unter den ausländischen Anlegern der *emerging markets* in den mittel- und osteuropäischen Ländern sind institutionelle Anleger besonders stark vertreten. Die Währungskrisen in Tschechien und Rußland und damit verbundene Kursrückgänge für Aktien bedeuteten für die Investoren einen Kapitalverlust und eine Entwertung ihrer Aktienportfolios, auf die sie mit einem (Teil-) Verkauf und einer Neustrukturierung ihrer Portfolios reagierten.²⁸ Hinzu kommt, daß finanzielle Engagements auch in denjenigen Ländern neubewertet wurden, die derselben oder einer ähnlichen Risikoklasse wie die Krisenländer zugeordnet wur-

²⁷ Bei aufeinanderfolgenden Währungskrisen werden sich Ansteckungs- und spill-over Effekte zwangsläufig überlappen.

²⁸ Vgl. hierzu RIGOBON, R.: On the Measurement of Contagion. Cambridge, MA, MIT 1998, mimeo.

Tabelle 2:
Ansteckungseffekte der Währungskrisen

Währungskrise	Krisenphase	Region	Mögliche Marktpaare ^c	Anteil der Marktpaare mit			
				positiven Ansteckungseffekten ^a (in vH)		negativen Ansteckungseffekten ^b (in vH)	
				in inländischen Währungen	in US-Dollar	in inländischen Währungen	in US-Dollar
Tschechienkrise ^d	27.5. bis 25.8.1997	<i>Insgesamt^e</i>	406	2,7	2,7	23,2	24,4
		Westeuropa	235	2,6	1,3	23,8	27,2
		Mittel- und Osteuropa	196	2,6	4,6	30,1	23,5
		Amerika	130	4,6	3,1	7,7	19,2
		Asien	153	3,3	2,0	24,2	20,3
Asienkrise ^d	14.8. bis 12.11.1997	<i>Insgesamt^e</i>	406	17,2	9,4	4,4	5,2
		Westeuropa	235	20,0	8,9	6,4	7,2
		Mittel- und Osteuropa	196	19,4	13,3	9,2	9,7
		Amerika	130	11,5	8,5	0,8	0,8
		Asien	153	9,2	3,3	0	0
Rußlandkrise	17.8. bis 13.11.1998	<i>Insgesamt^e</i>	435	14,5	7,4	0	0
		Westeuropa	245	20,4	9,4	0	0
		Mittel- und Osteuropa	225	17,3	10,2	0	0
		Amerika	125	3,2	4,0	0	0
		Asien	159	1,9	0,6	0	0

^a Anzahl der Paare von Ländern, für die die Nullhypothese eines größeren Koeffizienten für die Stabilitätsphase als für die Krisenphase abgelehnt werden kann. Die Bezeichnungen ‚positiv‘ und ‚negativ‘ lehnen sich an das Vorzeichen des korrigierten Korrelationskoeffizienten an. – ^b Anzahl der Paare von Ländern, für die die Nullhypothese eines kleineren Koeffizienten für die Stabilitätsphase als für die Krisenphase abgelehnt werden kann. – ^c Anzahl der Paare von Ländern, von denen mindestens ein Land aus der jeweiligen Region stammt. – ^d Ohne Kroatien, weil der Aktienindex Crobex nicht über einen ausreichend langen Zeitraum vorliegt. – ^e Einfache Zählung.

Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Länderpaare, die Ansteckungseffekte zeigen, an der Anzahl der insgesamt jeweils möglichen Länderkombinationen.

den. Eine Folge der Portfolioumschichtungen waren Kapitalabflüsse nicht nur aus den Krisenländern, sondern auch aus anderen Ländern.²⁹ Grenzüberschreitende Ansteckungseffekte von Währungskrisen können sich somit in einem Abwertungsdruck auf die Währung eines Landes oder in Zinserhöhungen zur Verteidigung des Außenwertes einer Währung manifestieren. Der polnische Złoty wertete in den zwei Wochen nach Ausbruch der russischen Krise um knapp 7 vH gegenüber dem US-Dollar ab, was die Nationalbank zu starken Interventionen auf dem Devisenmarkt veranlaßte. Stärker noch als in den Wechselkursen kam die Ansteckung durch die russische Krise in den Aktienkursveränderungen zum Ausdruck. Der Budapester Aktienindex, BUX, fiel von Mitte August 1998 bis Ende September 1998 um rund ein

Drittel, während der polnische WIG Index und der tschechische PX-50 Index um etwas mehr als ein Fünftel zurückgingen.

Bedeutung von Ansteckungseffekten

Die Analyse der Ansteckungseffekte von Währungskrisen ist nicht nur für Investoren von Interesse, sondern auch für wirtschaftspolitische Entscheidungsträger. Zinserhöhungen von Zentralbanken sind eine Reaktion zur Verteidigung des Wechselkurses und dienen dazu, dem weiteren Abfluß von Kapital entgegenzuwirken. Die russische Zentralbank hatte bereits im Vorfeld der Währungskrise vom August 1998 den Refinanzierungzinssatz drastisch angehoben mit teilweise erheblichen realwirtschaftlichen Auswirkungen. Nach dem Ausbruch der Krise hat die wachsende Verunsicherung der Wirtschaftsakteure über den zukünftigen wirtschaftspolitischen Kurs zu einem kräftigen Wachstumseinbruch geführt.

Für internationale Investoren ist ein Ziel der Portfoliodiversifikation, für gegebene Renditen das

²⁹ Ansteckungseffekte können sich auch ohne grenzüberschreitende Kapitalbewegungen vollziehen. Dann nämlich, wenn inländische Anleger wegen getrübler Gewinnerwartungen börsennotierter Unternehmen die Aktien verkaufen. Die Anleger antizipieren, daß möglicherweise wichtige Kunden im Krisenland ausfallen werden.

Methodische Grundlage

Die methodische Grundlage für die Untersuchung von Ansteckungseffekten zwischen Aktienmärkten ist eine Korrelationsanalyse der täglichen Aktienrenditen. Die Korrelation der täglichen Aktienrenditen zwischen den Märkten i und j wird berechnet als:

$$(1) \quad \hat{\rho}_i = \text{cor}(R_{i,t}, R_{j,t}) = \frac{\text{cov}(R_{i,t}, R_{j,t})}{\sigma_i \sigma_j} = \frac{\frac{1}{n} \sum_{t=1}^n (R_{i,t} - \mu_i)(R_{j,t} - \mu_j)}{\sigma_i \sigma_j}$$

$R_{i,t}$ ist die tägliche Aktienrendite des Marktes i , μ_i ist die durchschnittliche Rendite des Aktienmarktes i für den Zeitraum $t=1, \dots, n$ und σ_i ist die Standardabweichung der Renditen des Marktes i über denselben Zeitraum. Entsprechend sind die Variablen für den Markt j definiert.

Zur Beurteilung von Ansteckungseffekten zwischen den Aktienmärkten wird der gesamte Beobachtungszeitraum in eine Stabilitätsphase und eine Krisenphase unterteilt. Es wird angenommen, daß die Krisenphase aufgrund einer höheren Handelsaktivität auf den Märkten durch eine höhere Varianz der Aktienkurse gekennzeichnet ist. Allerdings ist der geschätzte Korrelationskoeffizient für eine zweigeteilte Stichprobe, bei der als Unterscheidungskriterium eine höhere Varianz einer Variablen in einer Periode benutzt wird, verzerrt.^a Der unverzerrte Korrelationskoeffizient ist gegeben durch:

$$(2) \quad \rho_i = \frac{\hat{\rho}_i}{\left[1 + \delta_i - \delta_i (\hat{\rho}_i)^2\right]^{1/2}} \quad \text{mit} \quad \delta_i = \frac{(R_{j,t})^2 - \sigma_j^2}{\sigma_j^2}$$

Die Korrelationskoeffizienten werden mittels Fisher's Z-Transformation so transformiert, daß die Verteilung der transformierten Werte annähernd normal verteilt ist. Die Korrelationsanalyse wird auch für die Aktienrenditen in US-Dollar vorgenommen, um mögliche Wechselkurseffekte zu erfassen. Die Analyse erstreckt sich über den Zeitraum von April 1995 bis November 1998. Der Beginn der tschechischen Währungskrise wird für den 27.5.1997 angenommen, für denjenigen Tag, an dem das Wechselkursband der tschechischen Krone gegenüber dem Währungskorb ausgeweitet wurde. Der Ausbruch der russischen Währungskrise wird auf den 17.8.1998 gelegt, auf denjenigen Tag, an dem das Wechselkursband des Rubel/USD Wechselkurses ausgeweitet wurde. Der Beginn der asiatischen Krise wird – mit der Freigabe des Wechselkurses der indonesischen Rupiah gegenüber dem US-Dollar – auf den 14.8.1997 datiert. Aus Vergleichsgründen wird für sämtliche Währungskrisen ein Krisenzeitraum von drei Monaten unterstellt.

^a Der Beweis und Anwendungen dieses Konzepts finden sich bei Forbes, Kristin/Rigobon, Roberto, 'Measuring Stock Market Contagion: Conceptual Issues and Empirical Tests', Cambridge, MA, MIT 1998, mimeo.

mit dem Portfolio verbundene Risiko zu minimieren. Die Risikominderung wird durch die Streuung der Investitionen auf mehrere Länder und verschiedene Industriebranchen angestrebt. Dies ist typischerweise am ehesten dann gegeben, wenn die Märkte bzw. Branchen wenig oder sogar negativ miteinander korreliert sind. Ein hohes Maß an Interdependenzen zwischen den Märkten und dementsprechend umfangreiche Ansteckungseffekte würde auch eine international ausgerichtete Portfoliodiversifikationsstrategie von Investoren grundsätzlich in Frage stellen. Zunächst nicht von Ansteckungseffekten betroffene Länder können aus Sorge, eine Währungskrise könnte auf das eigene Land überschwappen, bereit sein, finanzielle Mittel internationalen Organisationen (IWF, Weltbank) zur Abwendung einer Verschärfung und einer Ausbreitung von Währungskrisen bereitzustellen.

Währungskrisen in Mittel- und Osteuropa überwiegend mit regionalen Ansteckungseffekten

Bei der Beurteilung von Ansteckungseffekten ist es zweckmäßig, zwischen positiven und negativen Effekten zu unterscheiden. Ein positiver Ansteckungseffekt liegt dann vor, wenn der Korrelationskoeffizient in einer Krisenphase signifikant höher ist als der Korrelationskoeffizient in einer Stabilitätsphase. Umgekehrt gilt im Falle eines negativen Ansteckungseffekts, daß der Korrelationskoeffizient in einer Krisenphase signifikant kleiner ist als der Korrelationskoeffizient in einer Stabilitätsphase. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn Aktienmärkte von den Kapitalabflüssen der Investoren aus dem Krisenland im Zuge von Kapitalneuanlagen profitieren würden.

Die wichtigsten Ergebnisse der empirischen Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die von der tschechischen Währungskrise im Mai 1997 auf andere Aktienmärkte ausgehenden positiven Ansteckungseffekte waren im Vergleich zu der russischen und asiatischen Währungskrise vernachlässigbar gering. Im Falle der tschechischen Krise zeigten höchstens 3 vH der Stichprobe positive Ansteckungseffekte, während es für die beiden anderen Währungskrisen mindestens 7 vH waren (vgl. Tabelle 2). Eine wichtige Ursache für die unterschiedlichen Wirkungen sind die erheblichen Größenunterschiede der Börsen, gemessen anhand der Marktkapitalisierung, und die vermutlich stärkere Integration der russischen und asiatischen Märkte in die internationalen Kapitalmärkte. Bei einem starken Kursrückgang an der tschechischen Börse als Folge der tschechischen Währungskrise ist der Anfangsimpuls für eine Ausbreitung der Krise deutlich kleiner gewesen als derjenige Impuls, der beispielsweise von einem Kurssturz der fast fünfmal so großen malaysischen Börse ausgegangen ist.

2. Bisherige Studien zu Währungskrisen hatten übereinstimmend für verschiedene Krisen herausgefunden, daß es sich bei Ansteckungseffekten überwiegend um ein regionales Phänomen – bezogen auf das Ursprungsland – handelt.³⁰ Tatsächlich waren die positiven Ansteckungseffekte, die von der russischen Währungskrise ausgingen, überwiegend ein europäisches Phänomen, dagegen waren die Folgen der Asienkrise global weitreichender und stärker (vgl. Tabelle 2).³¹ Ansteckungseffekte durch die russische Krise zeigten etwa 9 vH bis 20 vH aller Marktkombinationen an denen Märkte aus Westeuropa beteiligt sind. Dies waren, bezogen auf die Renditen in inländischen Währungen, die stärksten Auswirkungen. Die stärksten Effekte der asiatischen Krise waren ebenfalls in Westeuropa zu spüren. Die Ansteckungseffekte in anderen Regionen waren in der Regel umfangreicher als in Asien selbst. Sogar die Ansteckungseffekte der asiatischen Krise auf die mittel- und osteuropäischen Märkte waren umfangreicher als die Auswirkungen der russischen Krise.

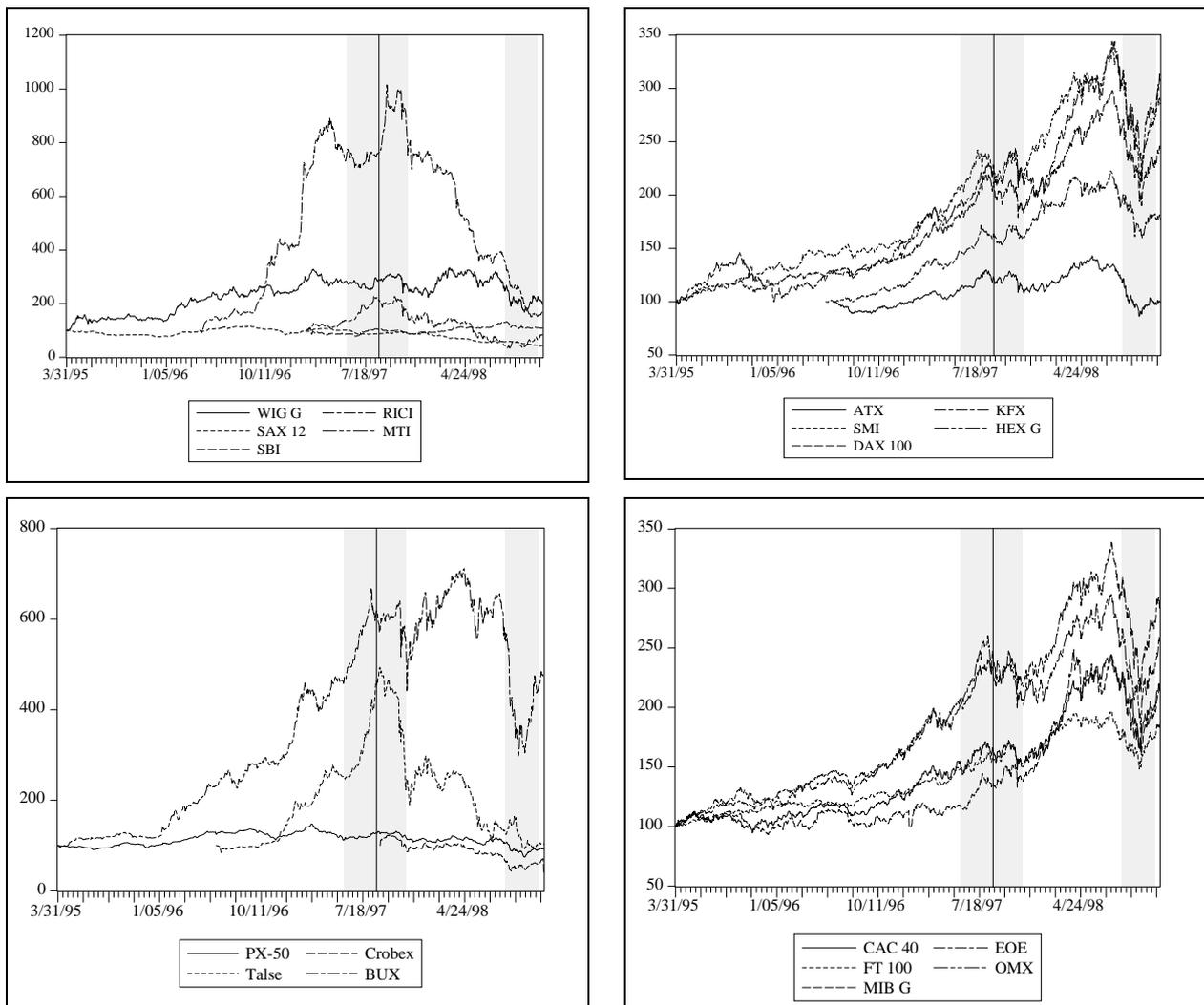
³⁰ Vgl. z.B. die Studien von GLICK, R.; ROSE, A. K.: Contagion and Trade: Why are Currency Crises Regional?, CEPR Working Paper No. 1947, London 1998. – EICHENGREEN, B.; ROSE, A. K.; WYPLOSZ, C.: Contagious Currency Crises. Cambridge MA 1996, NBER Working Paper No. 5681.

³¹ Die Ansteckungseffekte der asiatischen Krise sind allerdings sensitiv gegenüber der Festlegung des Krisenbeginns. Die Vielzahl aufeinanderfolgender Währungskrisen erschwert es allerdings, ein singuläres Ereignis für den Ausbruch der Währungskrise zu bestimmen.

3. Die negativen Ansteckungseffekte waren am stärksten im Zuge der tschechischen Krise und überstiegen deutlich die positiven Ansteckungseffekte (vgl. Tabelle 2). Dagegen gingen zwar auch negative Effekte von der asiatischen Krise aus. Diese waren aber erheblich schwächer als deren positive Ansteckungseffekte. Im Falle der russischen Währungskrise waren sogar überhaupt keine negativen Ansteckungseffekte zu verzeichnen. Tendenziell deuten die negativen Ansteckungseffekte auf ein Substitutionsverhalten der Investoren hin. Die Investoren verkauften offensichtlich Aktien in dem von der Krise betroffenen Markt als auch in den von positiven Ansteckungseffekten in Mitleidenschaft gezogenen Märkten. Die liquiden Mittel wurden dann – wenigstens teilweise – in anderen Märkten wiederum in Aktien investiert. Im Ergebnis bildeten sich gegenläufige Bewegungen der Aktienkursverläufe zwischen dem Krisenmarkt und den anderen Märkten heraus.

4. Ein entscheidender Grund für die unterschiedlichen Ausmaße und die räumliche Verteilung der negativen Ansteckungseffekte könnte neben der Größe der Krisenherde die zeitliche Abfolge der Währungskrisen gewesen sein. Die tschechische Krise vom Mai 1997 dürfte von den Investoren als ein Einzelfall interpretiert worden sein, der von ihnen weder als symptomatisch für die *emerging markets*, noch für die Märkte der Region gewertet worden ist. Für diese Hypothese sprechen die umfangreichen negativen Ansteckungseffekte in Mittel- und Osteuropa. Diese können als Indizien dafür genommen werden, daß andere *emerging markets* in derselben Region von der tschechischen Malaise profitierten. Dagegen waren die Substitutionsreaktionen der Investoren aus Vorsicht gegenüber Anlagen in Aktien auf die zeitlich darauffolgende asiatische Krise schon deutlich geringer. Vollends obsolet wurde die Substitutionsstrategie der Investoren nach der russischen Krise vom August 1998. Sie war bereits die dritte Währungskrise innerhalb von anderthalb Jahren. Dies dürfte nach den tschechischen und asiatischen Erfahrungen die Verunsicherung und die Zurückhaltung bei den Investoren für eine Kapitalanlage in Aktien noch verstärkt haben. Die fehlenden negativen Ansteckungseffekte belegen, daß die internationalen Investoren weniger auf eine Reallokation ihrer Aktienportfolios setzten, als vielmehr ihre Engagements in Aktien insgesamt reduzierten und eine Kassenhaltung oder anderweitige Investitionen vorzogen.

Abbildung:
Entwicklung ausgewählter europäischer Aktienindizes



Quelle: DRI/McGraw-Hill.

Anmerkung: Die schattierten Flächen markieren die Krisenphasen während der tschechischen Währungskrise (27.5. – 25.8.1997), der asiatischen Währungskrise (14.8. – 12.11.1997) und der russischen Währungskrise (17.8. – 13.11.1998). Die vertikale Linie kennzeichnet das Ende der tschechischen Währungskrise.

Fazit

Bei einer fortschreitenden Integration der mittel- und osteuropäischen Finanzmärkte in die Weltwirtschaft werden auch Ansteckungseffekte von Drittmärkten zukünftig unvermeidbar sein. Die wirtschaftspolitischen Anstrengungen der mittel- und osteuropäischen Länder sollten daher darauf gerichtet sein, die Volkswirtschaften noch robuster gegenüber derartigen Schocks zu machen; aber nicht, sich gegenüber anderen Ländern, etwa mit Hilfe von Kapitalverkehrskontrollen, abzuschotten. Die Länder sollten die Reform der Finanzmärkte, insbesondere die Aufsicht über den Bankensektor und den Wertpapiermarkt vorantreiben und ihr Augenmerk auf eine flexiblere Wech-

selkurspolitik legen. Allzu enge Wechselkursbandbreiten können Investoren dazu verleiten, die Glaubwürdigkeit der Wechselkurspolitik zu testen. Eine Beschleunigung der Privatisierung im Bankensektor ist unumgänglich. Hierzu zählen auch die Öffnung der Märkte für ausländische Konkurrenz und eine zügige Umsetzung der *Core Principles* des Basler Komitees für die Bankenaufsicht. Diese Maßnahmen sind zwar keine Garantie für die Abwendung von Währungskrisen, aber doch notwendige Bedingungen für die Stabilität der Volkswirtschaften und Fortschritte bei der Transformation.

Thomas Linne
(thl@iwh.uni-halle.de)

Branchenskizze: Ostdeutscher Maschinenbau

Der ostdeutsche Maschinenbau³² gehört zu den Branchen, die eine relativ lange Phase für die Bewältigung der Transformationsprobleme benötigen. Neben den Auswirkungen und Anforderungen, die die Einführung der Marktwirtschaft mit sich brachte, mußten viele Betriebe mit Folgen aus der globalen Rezession im Maschinenbau (von 1992 bis 1994) fertig werden. Fortschritte zeichnen sich dadurch erst in letzter Zeit klarer ab.

Zu einem deutlichen Wachstum kam es erstmalig 1997, als sich Produktion und Umsatz um jeweils knapp ein Zehntel gegenüber 1996 (vgl. Tabelle) erhöhten. Mit rund einem Drittel nahm besonders der Auslandsumsatz zu, so daß die Exportquote auf knapp 26 vH ausgeweitet wurde (Westdeutschland: rd. 47 vH). 1998 ist der Gesamtumsatz erneut um rund 10 vH angestiegen. Offensichtlich gelingt es immer mehr Betrieben, auf zum Teil hart umkämpften Märkten Fuß zu fassen. Dies hat seit Mitte 1997 auch zu einer erheblichen Verlangsamung des Beschäftigungsabbaus geführt. Unter Einbeziehung der Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten hat sich – ergänzend zu den Angaben in der Tabelle – die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Berlin-Ost) von Ende Juni 1997 bis Ende Juni 1998 um rund 1.860 auf 85.365 verringert; ein Jahr zuvor war sie noch um rund 7.700 zurückgegangen.

Trotz dieser positiven Tendenzen ist der Maschinenbau von den ehemals bedeutsamen Industriezweigen in der früheren DDR die Branche mit dem größten Bedeutungsverlust nach der Einführung marktwirtschaftlicher Bedingungen; z. B. verringerte sich sein Anteil am Produktionsvolumen des Verarbeitenden Gewerbes von 18,1 vH im Jahr 1991 auf 9,6 vH 1997. Mit einem Umsatzanteil von 5 vH am gesamtdeutschen Maschinenbau ist auch seine Bedeutung im vereinigten Deutschland sehr gering. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Die Umstrukturierung litt besonders an den Folgen der starken Orientierung und Spezialisierung auf den RGW-Markt, der für die ostdeutschen Betriebe Anfang der 90er Jahre zusammenbrach. Die Erzeugnisse wie auch die Anlagen und Fertigungsmethoden entsprachen häufig nicht mehr den

neuen Marktbedingungen. Hinzu kam, daß infolge der weltweiten Rezession im Maschinenbau das Interesse westdeutscher oder ausländischer Unternehmen, in ostdeutschen Maschinenbaubetrieben zu investieren, relativ verhalten blieb. Anders als in vielen anderen Zweigen fehlten damit jedoch wesentliche Quellen für Investitionen und einen Know-how-Transfer. Die notwendigen Erneuerungsschritte kosten dadurch mehr Zeit. Zu ihnen zählen

- die Ausrichtung der betrieblichen Produktionsprogramme auf neue Märkte,
- die Modernisierung der Produktion mittels Investitionen von über 6 Mrd. DM von 1991 bis 1997 – das entspricht in etwa dem eineinhalbfachen Betrag pro Arbeitsplatz im Vergleich zum westdeutschen Maschinenbau,
- die Steigerung der Produktivität auf etwa das 4,2-fache im gleichen Zeitraum.

Durch die Investitionen etwa konnten die Rückstände in der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze gegenüber dem westdeutschen Maschinenbau erheblich gemindert, jedoch noch nicht völlig beseitigt werden. Gleichzeitig haben sie die Produktivitätsentwicklung günstig beeinflußt. Der Rückstand gegenüber dem Maschinenbau in Westdeutschland ist hier, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Beschäftigten, dennoch beträchtlich.

Ein Hauptproblem der ostdeutschen Maschinenbaubetriebe ist die noch unzureichende Ertragslage. Dies zeigen die bis 1996 auswertbaren amtlichen Daten und verschiedene Umfrageergebnisse. Mitte 1998 erwirtschafteten z. B. nach einer Umfrage der VDMA-Landesgruppe Sachsen/Thüringen fast 40 vH der Betriebe noch Verluste. Zu erklären ist dies u. a. mit noch fehlenden stabilen Marktpositionen, dem Angebot überwiegend standardisierter Erzeugnisse und z. T. höheren Kosten (Material- und Energieverbrauch, Abschreibungen) gegenüber westdeutschen Maschinenbaubetrieben.

Siegfried Beer
(sbr. @iwh.uni-halle.de)

³² Entsprechend der gültigen Wirtschaftszweigklassifikation ist hierin die Produktion von Haushaltsgeräten sowie die Produktion von Waffen und Munition einbezogen. Diese Positionen haben, gemessen am Gesamtumsatz der Branche, einen relativ kleinen Anteil (1997: 6,6 vH).

Tabelle:
Der ostdeutsche Maschinenbau^a 1995 bis 1997

		ME	1995	1996	1997
I.	Ausgewählte Kenndaten				
1.	Betriebe	Anzahl	824	827	794
2.	Beschäftigte ^b	1.000 Pers.	77,5	73,2	66,0
3.	Produktionsindex (1995=100)	Punkte	100,0	100,5	110,1
4.	Umsatz insgesamt ^c	Mio. DM	11.529	11.729	12.797
4.1.	Inlandsumsatz ^c	Mio. DM	8.945	9.252	9.507
4.2.	Auslandsumsatz ^c	Mio. DM	2.583	2.476	3.290
	<i>Exportquote</i>	vH	22,4	21,1	25,7
5.	Erzeugerpreisindex (1991=100)	Punkte	105,7	107,4	108,0
6.	Bruttowertschöpfung ^{d*}	Mio. DM	3.332	3.534	.
	<i>Vorleistungsquote</i> *	vH	70,3	70,7	.
7.	Bruttoanlageinvestitionen	Mrd. DM	0,99	0,78	.
II.	Erzeugnisklassen mit hohen Umsatzanteilen am Maschinenbau				
	- Werkzeugmaschinen	vH	.	14,1	12,9
	- Hebezeuge und Fördermittel	vH	13,5	13,2	11,7
	- Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	vH	6,5	5,5	7,3
	- Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse	vH	6,5	6,2	7,0
III.	Anteile des Maschinenbaus am ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe^e				
	Beschäftigte	vH	13,4	13,1	12,2
	Umsatz	vH	9,5	9,3	9,3
	Auslandsumsatz	vH	17,5	15,8	15,7
	Bruttowertschöpfung	vH	9,8	10,2	.
	Bruttoanlageinvestitionen	vH	6,7	5,3	.
IV.	Vergleichsdaten gegenüber dem Maschinenbau in Westdeutschland				
1.	Arbeitsproduktivität ^{f*}	1.000 DM	46,3	52,7	.
	Zum Vergleich: Westdeutschland	1.000 DM	97,0	101,8	.
2.	Anteil der Kosten am Bruttoproduktionswert ^{c*}	vH	114,9	112,2	.
	Zum Vergleich: Westdeutschland	vH	98,8	98,2	.
3.	Lohnstückkosten ^{g*}	vH	101,0	92,3	.
	Zum Vergleich: Westdeutschland	vH	67,9	66,6	.
4.	Löhne und Gehälter je Beschäftigten	1.000 DM	46,6	48,4	49,5
	Zum Vergleich: Westdeutschland	1.000 DM	66,3	68,2	69,4
5.	Bruttoanlageinvestitionen je Beschäftigten ^h	1.000 DM	13,1	11,2	.
	Zum Vergleich: Westdeutschland	1.000 DM	7,2	7,5	.

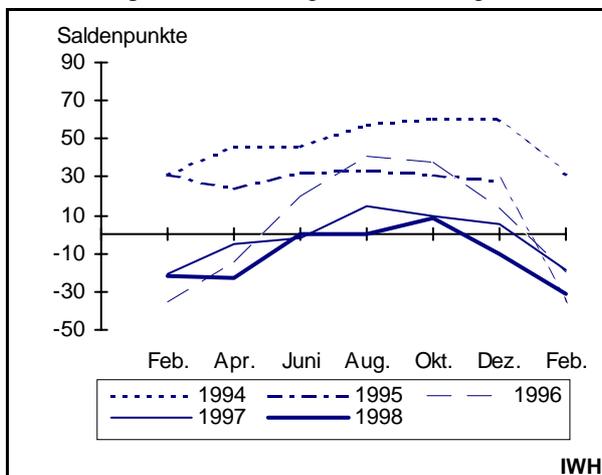
^a Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93); Betriebe von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr, außer: * Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr. – ^b Einschließlich tätiger Inhaber und mithelfender Familienangehöriger. – ^c Ohne Umsatzsteuer. – ^d Unbereinigt, in jeweiligen Preisen. – ^e Ohne Verlagsgewerbe und ohne Recyclinggewerbe. – ^f Bruttowertschöpfung (unbereinigt), in jeweiligen Preisen, je Beschäftigten. – ^g Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zur Bruttowertschöpfung (unbereinigt), in jeweiligen Preisen, je Beschäftigten. – ^h Beschäftigtenzahl, Stand: September des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IWH.

Lage im ostdeutschen Baugewerbe auf neuem Tiefpunkt, Aussichten schwach unter Vorjahresstand

Die Geschäftslage im ostdeutschen Baugewerbe hat sich laut IWH-Umfrage unter mehr als 300 Unternehmen im Februar sowohl gegenüber dem Jahresende 1998 als auch dem Vorjahresniveau auf breiter Front verschlechtert. Mit zwei Dritteln pessimistischer Urteile reicht das Ergebnis an den extrem schlechten Befund beim Wintereinbruch vor drei Jahren. Auch in diesem Jahr dürfte der Stimmungsabfall zu einem Teil auf den etwas strengeren Winter zurückzuführen sein, der wahrscheinlich zu mehr Produktionsausfällen geführt hat als im ausgesprochen milden Vorjahreszeitraum. Der Rückgang der Geschäftslage zieht sich durch alle Bausparten und dürfte deshalb aber auch die Reaktion der Bauunternehmen auf die sich weiter „normalisierende“ Baunachfrage in Ostdeutschland zum Ausdruck bringen.

Abbildung 1:
Entwicklung der Geschäftslage im ostdeutschen Baugewerbe
- Saldo der positiven und negativen Wertungen -



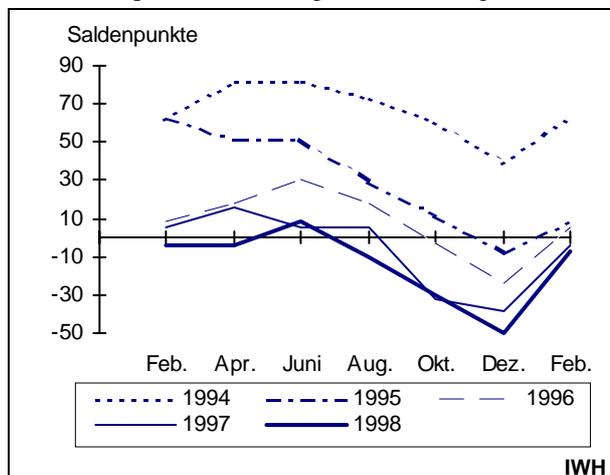
Quelle: IWH-Bauumfragen.

Ihre Geschäftsaussichten für die nächsten Monate bewerten die Unternehmen aller Sparten mit Blick auf den Sommer wieder optimistischer. Der Saldo aus den positiven und negativen Wertungen steigt im Vergleich zur Dezember-Umfrage 1998 wieder deutlich an. Der Vorjahreswert wird allerdings vom Baugewerbe insgesamt um drei Saldenpunkte verfehlt. Dabei ist eine verhaltenere Stimmung bei den Ausbauunternehmen zu beobachten, die den zu erwartenden Nachfrageausfall im Be-

reich der Modernisierung und Sanierung aufgrund der Rückführung der Sonderabschreibungen zum Ausdruck bringt. Im Hoch- und Ausbaubereich halten sich aber hinsichtlich der Geschäftsaussichten die Optimisten und Pessimisten nahezu wieder die Waage. Im Tiefbaubereich bleiben die Erwartungen zwar überwiegend ungünstig, der negative Extremwert vom Vorjahr wird aber nicht wieder erreicht. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß die Auftragsvergabe der öffentlichen Gebietskörperschaften und der Unternehmen von Bahn und Post in den letzten beiden Quartalen 1998 deutlich über dem Niveau vom Vorjahr lagen.

Die Situation im Baubereich bleibt schon wegen des Übergewichts der Pessimisten angespannt. Auch die Auftragseingänge und Baugenehmigun-

Abbildung 2:
Entwicklung der Geschäftsaussichten im ostdeutschen Baugewerbe
- Saldo der positiven und negativen Wertungen -



Quelle: IWH-Bauumfragen.

gen deuten daraufhin, daß die kontraktiven Einflüsse weiterhin dominieren werden. Die rückläufige Tendenz könnte sich im laufenden Jahr aber etwas abschwächen, wenn die Infrastrukturinvestitionen auf dem Niveau des Vorjahres fortgesetzt werden und die Modernisierungs- und Sanierungsaktivitäten sich auf einem niedrigeren Niveau wieder stabilisieren.

Brigitte Loose
(blo@iwh.uni-halle.de)

Tabelle:

Geschäftslage und Geschäftsaussichten laut IWH-Umfrage im ostdeutschen Baugewerbe - Februar 1999
- Vergleich zum Vorjahreszeitraum und zur Vorperiode -

Gruppen/Wertungen	gut (+)			eher gut (+)			eher schlecht (-)			schlecht (-)			Saldo		
	Feb 98	Dez 98	Feb 99	Feb 98	Dez 98	Feb 99	Feb 98	Dez 98	Feb 99	Feb 98	Dez 98	Feb 99	Feb 98	Dez 98	Feb 99
	- in vH der Unternehmen der jeweiligen Gruppe ^a -														
Geschäftslage															
Baugewerbe insgesamt	13	12	9	28	33	25	46	46	55	14	9	11	- 19	- 10	- 31
Zweige/Sparten															
Bauhauptgewerbe	11	13	8	25	29	23	46	49	61	17	9	9	- 27	- 16	- 39
darunter ^b															
Hochbau	13	13	9	22	30	21	46	50	63	19	7	7	- 30	- 14	- 40
Tiefbau	5	7	5	24	28	26	51	54	58	19	11	10	- 40	- 30	- 38
Ausbaugewerbe	14	11	12	30	42	30	42	38	41	14	8	17	- 11	7	- 16
Größengruppen															
1 bis 19 Beschäftigte	22	19	7	20	32	28	46	32	48	11	17	17	- 15	3	- 29
20 bis 249 Beschäftigte	11	13	10	27	31	22	44	47	57	18	9	11	- 23	- 12	- 36
250 und mehr Beschäftigte	0	5	7	29	45	47	57	50	47	14	0	0	- 43	0	7
Statusgruppen															
Bauindustrie															
Privatisierte															
Unternehmen	8	5	4	28	34	27	50	53	57	14	8	12	- 27	- 22	- 38
Neugründungen	21	20	15	24	32	24	37	42	55	17	6	5	- 8	4	- 21
Bauhandwerk	13	17	14	30	33	23	46	38	50	11	12	13	- 14	0	- 27
Geschäftsaussichten															
Baugewerbe insgesamt	9	5	8	39	20	38	42	58	47	10	17	6	- 4	- 50	- 7
Zweige/Sparten															
Bauhauptgewerbe	7	5	7	36	19	38	43	60	49	14	15	6	- 14	- 51	- 10
darunter ^b															
Hochbau	8	6	9	38	22	41	42	59	48	13	12	3	- 9	- 43	- 1
Tiefbau	3	3	5	27	15	33	50	60	52	19	23	10	- 40	- 65	- 25
Ausbaugewerbe	14	4	10	43	22	39	31	52	43	12	21	8	15	- 48	- 3
Größengruppen															
1 bis 19 Beschäftigte	15	6	8	37	28	37	35	50	43	13	17	11	4	- 33	- 8
20 bis 249 Beschäftigte	9	5	9	39	18	37	39	60	47	14	17	6	- 4	- 55	- 6
250 und mehr Beschäftigte	0	5	7	29	20	40	64	60	53	7	15	0	- 43	- 50	- 7
Statusgruppen															
Bauindustrie															
Privatisierte															
Unternehmen	2	2	3	32	20	37	51	59	53	15	19	7	- 31	- 56	- 21
Neugründungen	18	14	16	44	18	38	32	55	44	6	14	3	23	- 37	7
Bauhandwerk	14	3	13	47	21	42	33	58	39	7	17	6	22	- 51	9

^a Summe der Wertungen je Umfrage gleich 100 - Ergebnisse gerundet, Angaben für Oktober 1998 vorläufig. - ^b Hoch- und Tiefbau werden als Darunterposition ausgewiesen, da ein Teil der an der Umfrage beteiligten Unternehmen keiner dieser Sparten eindeutig zugeordnet werden kann.

Quelle: IWH-Baumfragen.